

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

zum 31.12.2020

## A. Inhalt

Stand: 07.04.2021

| Ζ | usammenfassung   | 4   |
|---|--|-----|
| Α | Geschäftstätigkeit und Leistung  | 7   |
|   | A.1 Geschäftstätigkeit   | 7   |
|   | A.2 Versicherungstechnische Leistung   | 9   |
|   | A.3 Anlageergebnis   | 10  |
|   | A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten  | 11  |
|   | A.5 Sonstige Angaben   | 11  |
| В | B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System                                     |     |
|   | B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | t17 |
|   | B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko-u       | nd  |
|   | Solvabilitätsbeurteilung   | 18  |
|   | B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)  | 23  |
|   | B.5 Funktion der internen Revision   | 25  |
|   | B.6 Versicherungsmathematische Funktion  | 25  |
|   | B.7 Outsourcing  | 26  |
|   | B.8 Sonstige Angaben   | 26  |
| C | C. Risikoprofil  | 27  |
|   | C.1 Versicherungstechnisches Risiko  | 29  |
|   | C.2 Marktrisiko  | 29  |
|   | C.3 Operationelles Risiko  | 30  |
|   | C.4 Liquiditätsrisiko  | 31  |
|   | C.5 Kreditrisiko   | 31  |
|   | C.6 Andere wesentliche Risiken   | 31  |
|   | C.7 Sonstige Angaben   | 31  |
| D | Bewertung für Solvabilitätszwecke  | 32  |
|   | D.1 Vermögenswerte   | 32  |

|   | D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen                                 | 35 |
|---|--|----|
|   | D.3 Sonstige Verbindlichkeiten   | 37 |
|   | D.4 Alternative Bewertungsmethoden   | 37 |
|   | D.5 Sonstige Angaben   | 38 |
| Е | Kapitalmanagement  | 39 |
|   | E.1 Eigenmittel  | 39 |
|   | E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung                | 41 |
|   | E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der     |    |
|   | Berechnung der Solvenzkapitalanforderung                                   | 42 |
|   | E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen |    |
|   | Modellen   | 43 |
|   | E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der  |    |
|   | Solvenzkapitalanforderung  | 43 |
|   | E.6 Sonstige Angaben   | 43 |
| Α | nhang  | 44 |

Stand: 07.04.2021

## Zusammenfassung

Die Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG (Neuendorfer) ist ein unabhängiger, regional tätiger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Der Gegenseitigkeitsgedanke – unsere Versicherungsnehmer sind unsere Mitglieder – steht im Mittelpunkt der unternehmerischen Tätigkeit der Gesellschaft, seiner Unternehmensführung und aller Mitarbeiter.

Die Neuendorfer Brand-Bau-Gilde betreibt das einfache Sachversicherungsgeschäft. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt dabei in den Sparten Feuerversicherung, Sturmversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung und Verbundene Hausratversicherung.

Die Steuerung der Risiken zielt darauf ab, sich im Wesentlichen auf die versicherungstechnischen Risiken zu fokussieren. Marktrisiken, resultierend aus den Kapitalanlagen, lassen sich grundsätzlich nicht vermeiden, sollen aber durch eine konservativ geprägte und sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik mit dem Schwerpunkt in Anleihen von Staaten, Unternehmen sowie Kreditinstituten mit Investment Grade Rating möglichst minimiert werden. Die laufende Liquiditätsplanung erfolgt in Abstimmung mit der Kapitalanlageplanung und der Überwachung der Zins- und Fälligkeitstermine, so dass die Deckung laufender Zahlungsverpflichtungen jederzeit gewährleistet ist.

Die Aufbau- und Ablauforganisation umfasst den aktuellen regulatorischen Rahmen und erfüllt sonstige rechtliche Anforderungen, ist aber dennoch vor dem Hintergrund der Unternehmensgröße und Risikokomplexität angemessen gestaltet.

Zur Ermittlung der Eigenmittelausstattung nach Solvency II verwendet die Neuendorfer Brand-Bau-Gilde die Standardformel. Partialmodelle oder unternehmenseigene Parameter finden keine Anwendung. Das Unternehmen verfügt über ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung der Risiken, sowohl hinsichtlich der Mindestkapitalanforderungen als auch der Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II.

In Bezug auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis, das Governance System, das Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement gib es im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Änderungen im Sinne des Art. 292 Abs 2 der Delegierten Verordnung (DVO).

Stand: 07.04.2021 Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG Seite 4 von 55 Das Geschäftsjahr der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres. Dieser SFCR Bericht bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2020.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung befindet sich die Bundesrepublik Deutschland in einer weiteren Lockdown-Phase, die bereits im Dezember 2020 begonnen hat und deren konkretes Ende derzeit nicht absehbar ist. Die rechtlichen Grundlagen und Empfehlungen innerhalb des Lockdowns folgen zwar grundsätzlich bundesweit gültigen Vorgaben, die in Abstimmung der Bundes- und den Landesregierungen getroffen werden, jedoch sind diese Vorgaben je nach Infektionsgeschehen regional sehr unterschiedlich in der Ausgestaltung. Die Tragweite der Auswirkungen der Pandemie hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab und ist je nach Branche oder Wirtschaftszweig sehr differenziert zu betrachten. Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland ist jedoch deutlich geschwächt worden im Jahr 2020. Dieser Trend wird sich auch in 2021 weiter fortsetzen. Wie sich die langfristigen wirtschaftlichen Folgen auswirken werden, kann derzeit auch von Experten nicht abschließend beantwortet werden. Die Bekämpfung der Pandemie kann nur durch umsichtiges Handeln gelingen und ist ein Zusammenspiel aus vielen Bausteinen, in deren Zentrum die zeitnahe Impfung der Menschen weltweit steht.

Die Neuendorfer Brand Bau Gilde ist ein regional tätiger Sachversicherer mit dem Schwerpunkt im Privatkundensegment. Ein Lockdown, wie wir ihn in 2020 erlebt haben, hat das primäre Ziel, das gesellschaftliche Leben zur Ruhe kommen zu lassen, Mobilität und Kontakte sollen massiv eingeschränkt werden. Dieser Zustand hat unweigerlich direkte und indirekte Auswirkungen auf das wirtschaftliche Handeln unseres Unternehmens. Es hat sich jedoch im Verlauf des abgelaufenen Jahres 2020 gezeigt, dass sich die Pandemie nur in abgeschwächter Form auf das Ergebnis der Neuendorfer ausgewirkt hat. Die Wachstumszahlen zum Jahresende lagen insgesamt hinter den Erwartungen der ursprünglichen Planung zurück, jedoch führten die positive Entwicklung der Schadenquote und die Kostenentwicklung zu einem positiven Ergebnis in 2020. Die sehr konservativ ausgelegte Kapitalanlagepolitik der Neuendorfer Brand Bau Gilde hat den klaren Fokus auf Sicherheit der Kapitalanlage. Kursschwankungen, wie sie sich bereits in den vergangenen Monaten und Jahren immer wieder an den Handelsplätzen gezeigt haben, können aufgrund der Anlagestrategie abgefangen werden.

Stand: 07.04.2021

Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG Seite 5 von 55 Im weiteren Verlauf des Jahres 2021 rechnen wir auch weiterhin mit Kursschwankungen und ggf. entgangenen Erträgen aufgrund der weiterhin niedrigen Zinspolitik der Europäischen Zentralbank.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Covid-19 Pandemie mit all ihren Ausprägungen und Einschränkungen nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Unternehmenszahlen der Neuendorfer Brand Bau Gilde hat.

Der vorliegende Bericht wurde in der Vorstandssitzung vom 07.04.2021 verabschiedet.

Stand: 07.04.2021 Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG Seite 6 von 55 A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Neuendorfer Brand-Bau-Gilde, gegründet im Jahre 1813, mit Sitz in Neuendorf ist

im Handelsregister Itzehoe (HRB 1328 IZ) mit der Rechtsform Versicherungsverein auf

Gegenseitigkeit eingetragen. Durch diese Rechtsform ist die Neuendorfer Brand-Bau-

Gilde im Wesentlichen seinen Mitgliedern verpflichtet.

Die zuständige Aufsichtsbehörde der Neuendorfer ist die Bundesanstalt für Finanz-

dienstleistungsaufsicht (BaFin) mit den folgenden Kontaktdaten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Telefon: 022

0228 / 4108 - 0

Fax:

0228 / 4108 - 1550

E-Mail:

poststelle@bafin.de

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprü-

fungsgesellschaft Wirtschaftsrat GmbH mit den folgenden Kontoaktdaten:

Wirtschaftsrat GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bahnhofstraße 39

25421 Pinneberg

Die Neuendorfer Brand-Bau-Gilde besitzt die Erlaubnis zum Betrieb der Erstversiche-

rung gemäß § 8 Abs. 1 VAG. Das Geschäftsgebiet umfasst die Bundesländer Schles-

wig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Bran-

denburg. Dort werden die Feuer- und Sachversicherung betrieben in den folgenden

Sparten:

Stand: 07.04.2021

Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG

Seite 7 von 55

- Feuerversicherung
  - Landwirtschaftliche Feuerversicherung
  - Sonstige Feuerversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasbruchversicherung

Stand: 07.04.2021

• Sonstige Sachversicherung

In der Sonstigen Sachversicherung gewährt die Neuendorfer Brand-Bau-Gilde Versicherungsschutz in den Sparten Einbruchdiebstahl- und Raub sowie Weidetierdiebstahl. Risiken werden im Wesentlichen im Segment der Privatkunden gezeichnet.

Die Neuendorfer Brand-Bau-Gilde ist nicht Teil einer Versicherungsgruppe. Die Neuendorfer hält 100% der Anteile der Neuendorfer Versicherungs- und Finanzdienstleistungs-GmbH mit Sitz in Neuendorf.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Geschäftsjahr 2020 ausgewirkt haben, sind nicht eingetreten.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Neuendorfer Brand-Bau-Gilde betreibt die Feuer- und Sachversicherung als Erstversicherer. Um das Risiko für eigene Rechnung zu reduzieren, bestehen sowohl Quoten- als auch Jahresüberschaden Rückversicherungsverträge.

Die gebuchten Brutto- und Nettobeiträge der Sparten teilen sich wie in der folgenden Tabelle dargestellt auf:

| Versicherungssparte                | Gebuchter     | Nettobeitrag |
|------------------------------------|---------------|--------------|
|                                    | Bruttobeitrag | TEUR         |
|                                    | TEUR          |              |
| Feuerversicherung                  | 3.517         | 1.055        |
| Sturmversicherung                  | 1.177         | 251          |
| Verbundene Wohngebäudeversicherung | 12.621        | 3.464        |
| Verbundene Hausratversicherung     | 1.574         | 472          |
| Leitungswasserversicherung         | 193           | 58           |
| Glasbruchversicherung              | 270           | 81           |
| Sonstige Versicherungszweige       | 31            | 9            |
| Gesamt                             | 19.383        | 5.390        |

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen über dem Vorjahr. Sie betrugen TEUR 19.383 (VJ TEUR 17.948). Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge verhielten sich analog dazu und betrugen TEUR 13.993 (VJ TEUR 12.952).

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung (f.e.R) betrugen somit TEUR 5.391 (VJ TEUR 4.996) und beliefen sich wie auch im Vorjahr auf unverändert 28% der gebuchten Bruttobeiträge.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. verminderten sich geringfügig auf TEUR 3.076 (VJ TEUR 3.157). Zwar nahm im Berichtszeitraum die Anzahl der Schäden um 818 Schäden auf 5.186 zu, jedoch reduzierte sich die durchschnittliche Schadenhöhe deutlich um 390 Euro je Schaden.

Stand: 07.04.2021

Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG Seite 9 von 55 Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beläuft sich auf TEUR 4.938 (VJ TEUR 5.557).

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung konnte ein Betrag in Höhe von TEUR 2.139 (VJ TEUR 2.103) zugeführt werden, so dass diese sich nun auf TEUR 5.285 erhöht.

Vor Veränderung der Schwankungsrückstellung ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von TEUR 1.278. Nach Veränderung der Schwankungsrückstellung, die gemäß § 29 RechVersV berechnet wurden, ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn von TEUR 934.

## A.3 Anlageergebnis

Die Anlage des Vermögens erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nach den Grundsätzen der Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung.

Bei den Immobilien und Grundstücken handelt es sich um unsere selbst genutzte Immobilie in Neuendorf, Kirchdorf 40, die gewerblich genutzte Immobilie in Tornesch, Uetersener Str. 13, die zu 100 % an unser Tochterunternehmen, die Neuendorfer Versicherungs-und Finanzdienstleistungs-GmbH vermietet ist sowie ein Wohnhaus in Neuendorf, Kirchdorf 42, das zu privaten Wohnzwecken vermietet ist.

Die Beteiligung umfasst unsere Beteiligung an unserem Tochterunternehmen, die Neuendorfer Versicherungs-und Finanzdienstleistungs-GmbH.

Die Neuendorfer Brand-Bau-Gilde hält Anteile an unterschiedlichen Publikumsfonds und Spezialfonds. Die Vermögenswerte aus dem Bereich der festverzinslichen Wertpapiere nehmen den größten Anteil der Kapitalanlagen ein.

Die Einlagen bei den Kreditinstituten umfassen sowohl Festgeld- als auch Termineinlagen bei den folgenden Kreditinstituten: Sparkasse Elmshorn, Elmshorn; HypoVereinsbank, Hamburg; Postbank, Hamburg sowie der Sparkasse Westholstein, Itzehoe.

Stand: 07.04.2021 Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG Seite 10 von 55 Der Bestand der Kapitalanlagen ohne Immobilien und Geldvermögen nahm zum Stich-

tag 31.12.2020 um TEUR 1.983 zu auf nun TEUR 15.180. Die Einlagen bei Kreditinsti-

tuten reduzierten sich um TEUR 500 und belaufen sich zum Stichtag auf TEUR 1.601.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich um TEUR 1.777 auf

TEUR 2.273.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betrugen TEUR 403 (VJ TEUR 590), dieser

Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus den deutlich geringeren Erträgen

aus Zuschreibungen auf Kapitalanlagen. Trotz der weiterhin anhaltenden Niedrigzins-

phase, stiegen die Zinserträge um TEUR 15 auf TEUR 239 (VJ TEUR 224).

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Wertberichtigung von Kapitalanlagen wur-

den Zuschreibungen in Höhe von TEUR 7 vorgenommen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 471 zum 31.12.2020 und beste-

hen wesentlich aus den Aufwendungen für das Vermittlungsgeschäft. Die in diesem

Geschäftssegment erwirtschafteten Erträge kompensieren diesen Aufwand jedoch na-

hezu komplett.

Personalaufwendung stiegen sich im Berichtsjahr auf TEUR 1.483 (VJ

TEUR 1.468), die Aufwendungen für Steuern stiegen aufgrund des höheren

Ergebnisses auf TEUR 283 (VJ TEUR 255).

Es konnte ein Betrag von TEUR 700 der Verlustrücklage zugeführt werden.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben

Stand: 07.04.2021

Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG Seite 11 von 55

## **B. Governance-System**

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

#### Vorstand

Stand: 07.04.2021

Der Vorstand der Neuendorfer setzt sich aus zwei geschäftsführenden Mitgliedern zusammen. Die Geschäftsleitung ist gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand verantwortlich für:

- Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie deren regelmäßige Überprüfung
- Festlegung einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Rahmenbedingungen
- Treffen von risikostrategischen Vorgaben für die Kapitalanlagepolitik, Zeichnungspolitik und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Limit-Systems
- Laufende Berichterstattung an den Aufsichtsrat
- Berechnung der Mindestkapitalanforderung, Solvenzkapitalanforderung sowie die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG Seite 12 von 55 Die Ressortverteilung der Vorstände stellt sich wie folgt dar:

#### Claudia Diebschlag Vorstandsvorsitz

Finanzbuchhaltung

Bestand Personal

Risikomanagement Betriebsorganisation

Interne und externe Rechnungslegung

Rückversicherung Compliance Funktion

Versicherungsmathematische Funktion

Anlagenbuchhaltung Berichtswesen

#### Sönke Steckmeister Stelly. Vorstand

Schaden

Revisionsbeauftragter Risikoprüfung Großrisiken

Controlling versicherungstechnische Rückstellungen

Bedingungen und Anträge Regressprüfung Schaden Produktentwicklung

Vertrieb

Controlling Kapitalanlagen

Fuhrpark und Gebäudemanagement

#### **Aufsichtsrat**

Stand: 07.04.2021

Die Aufgaben des Aufsichtsrates umfassen im Wesentlichen:

- Überwachung der Geschäftsleitung
- Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Jahresergebnisses
- Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über den Vorschlag der Geschäftsleitung zur Verwendung des Jahresergebnisses
- Einberufung der Mitgliederversammlung

Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG Seite 13 von 55 Bestellung des Vorstandes und Regelung seines Dienstverhältnisses

Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften gemäß Satzung

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate wurde im Geschäftsjahr 2020 mit TEUR 20 vergütet.

B.1.2 Zuständigkeiten, Berichtspflichten und Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Es wurde eine klare Trennung der Funktionen und Zuständigkeiten durch den Vorstand aufgesetzt. Die Berichtspflichten an den Aufsichtsrat sowie externe Dritte werden von den Vorständen gemeinsam wahrgenommen.

Die folgenden Funktionen sind aktuell bei der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde gemäß der Leitlinie zu Schlüsselfunktionen aufgeführt:

Compliance Funktion

Die Compliance Funktion überwacht die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischen Standards und Verordnungen. Die Risikokontrolle mit den Teilbereichen der Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken wurde in unserem internen Kontrollsystem verankert.

Insbesondere umfasst diese Funktion die Überwachung der Rechtsbereiche, die mit wesentlichen Risiken verbunden sind, also die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördliche Anforderungen. Neben der Überwachung nimmt die Compliance Funktion auch eine beratende Rolle ein und unterstützt den Gesamtvorstand bezüglich der Einhaltung und Umsetzung der erlassenen Gesetze und gibt regelmäßig eine Einschätzung über potentielle Auswirkungen ab, sofern sich rechtliche Rahmenbedingungen ändern.

In einem jährlichen Bericht an den Gesamtvorstand wird über die vorhandenen Compliance Risiken berichtet, sowie über die Angemessenheit und Wirksamkeit der angewandten internen Verfahren und Kontrollen zur Einhaltung der zu beachtenden Ge-

Stand: 07.04.2021 Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG setze und Verordnungen. Sofern sich im Berichtszeitraum wesentliche rechtliche Änderungen oder aufgetretene wesentliche Ereignisse ergeben, so wird über die vorgenommenen Maßnahmen ebenfalls berichtet.

Der Gesamtvorstand ist verpflichtet, die Compliance Funktion und alle davon betroffenen Personen im Unternehmen über Neuerungen, Ergänzungen und Anpassungen rechtlichen Vorgaben zu informieren.

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Diese Funktion stellt im Wesentlichen die Kontrolle der Berechnung und Angemessenheit der Versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Für die Neuendorfer Brand-Bau-Gilde sind dies gemäß dem Risikoprofil die Rückstellungen für Prämien und Schäden. Schwerpunkt der Berechnungen und Kontrolle sind aus Sicht der Geschäftsleitung die Schadenrückstellungen. Die Versicherungsmathematische Funktion hat sicherzustellen, dass Methoden und Verfahren zur Anwendung kommen, die eine umfassende Analyse hinsichtlich Vollständigkeit, Exaktheit der Daten und die Beurteilung der Angemessenheit ermöglicht. Die so ermittelten versicherungstechnischen Rückstellungen werden stets mit den Erfahrungswerten verglichen.

Zusätzlich zur Bewertung der Schadenreserven wird eine Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und zu den geltenden Rückversicherungsvereinbarungen getroffen.

In einem jährlich zu erstellenden Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse aufgeführt. Sofern Defizite festgestellt werden, so werden diese in dem Bericht benannt und Empfehlungen zur Mängelbeseitigung gegeben.

#### Interne Revision

Die Neuendorfer Brand-Bau-Gilde ist verpflichtet, eine funktionsfähige, objektive und unabhängig arbeitende interne Revision einzurichten. Aufgrund der Unternehmensgröße und um die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der internen Revision bei der Erledigung ihrer Aufgaben gewährleisten zu können, wurde durch den Gesamtvorstand entschieden, diese Schlüsselfunktion auszugliedern und einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen.

Stand: 07.04.2021 Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG Seite 15 von 55 Die Interne Revision wird von der Assekurata Management Services GmbH mit Sitz in Köln wahrgenommen. Die Revisionsfunktion ist in Abstimmung mit dem Ausgliederungsbeauftragten zuständig für die Erstellung und Umsetzung des Revisionsplanes sowie dessen jährliche Fortschreibung. Es wird zeitnah nach der durchgeführten Prüfung ein Revisionsbericht inkl. festgestellter wesentlicher Mängel, deren Klassifizierung sowie geeignete Verbesserungsvorschläge erstellt. Der Bericht wird dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die Risikomanagementfunktion nimmt für die Geschäftsleitung die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Die Angemessenheit von vorhandenen Limits wird bewertet und geprüft. Es wurde eine Risikostrategie entwickelt. Diese wird regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, auf ihre Angemessenheit überprüft und ggf. angepasst.

Wesentlicher Bestandteil der Risikomanagementfunktion ist die mindestens jährliche Berechnung der Mindestkapitalanforderung, Solvenzkapitalanforderung sowie des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und die Überwachung des Risikomanagementsystems und des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens.

Die Risikomanagementfunktion steht im regelmäßigen Austausch mit dem Gesamtvorstand. Sie nimmt eine beratende Tätigkeit ein in strategischen Belangen hinsichtlich der Unternehmensstrategie oder größeren Investitionen. Die Risikomanagementfunktion erstattet mindestens einmal jährlich Bericht an den Gesamtvorstand.

#### B.1.3 Angemessenheit

Die Aufbauorganisation der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde ist aus Sicht des Vorstandes im Hinblick auf die Größe und Komplexität der Gesellschaft angemessen.

Die Schlüsselfunktionen wurden benannt und sind etabliert, die relevante Leitlinie zu Schlüsselfunktionen wurde verabschiedet. Wichtige Entscheidungen im Unternehmen werden von den Vorstandsmitgliedern gemeinsam getroffen. Die Organisationsstruktur wird jährlich überprüft.

Stand: 07.04.2021 Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG Seite 16 von 55 Die Ablauforganisation der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde ist aus Sicht des Vorstandes im Hinblick auf die Größe und Komplexität der Gesellschaft angemessen.

Relevante Prozesse im Unternehmen sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung geprüft.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen organisatorischen und personellen Veränderungen. Transaktionen zwischen Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans fanden nicht statt.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Neuendorfer Brand-Bau-Gilde muss sicherstellen, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind und damit die sogenannten Fit & Proper-Kriterien erfüllen.

Dies betrifft den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die bereits genannten Schlüsselfunktionen Compliance Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision sowie die unabhängige Risikocontrollingfunktion der Neuendorfer. Die Fit & Proper-Kriterien betreffen darüber hinaus auch die Ausgliederungsbeauftragten im Hause der Neuendorfer.

Die Neuendorfer trägt dafür Sorge, dass die Mitglieder von Verwaltungs- Aufsichts- und Managementorganen über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen und dauerhalt aufrechterhalten:

- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Governance-System
- Versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorische Anforderungen und regulatorische Rahmenbedingungen
- Kapitalanlage

Stand: 07.04.2021

Versicherungstechnik

Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG Seite 17 von 55 Rechnungslegung

Die Beurteilung der Zuverlässigkeit berücksichtigt die Verantwortungsebene und kann

somit nur auf Einzelfallbasis erfolgen. Es ist auch zu prüfen, ob Interessenkonflikte vor-

liegen. In die Beurteilung fließen ebenfalls der Charakter, das persönliche Verhalten

und das Geschäftsgebaren ein.

Bei der Übertragung von Aufgaben an neue Mitarbeiter oder die Erteilung von Prokura

wird geprüft, ob der Mitarbeiter die notwendigen Qualifikationen aufweisen kann.

Die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates, der Geschäftsleiter der Schlüssel-

funktionen und der Ausgliederungsbeauftragten erfolgt anhand der Beschreibung der

entsprechenden Merkblätter der BaFin.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen

Risiko-und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde basiert auf der Risi-

kostrategie, abgeleitet aus der Geschäftsstrategie, dem Risiko-Reporting mit dem inter-

nen Berichtswesen und der regulatorischen Berichterstattung sowie dem Risikoma-

nagementprozess. Die Etablierung des Risikomanagements liegt in der Verantwortung

des Gesamtvorstandes und ist nicht delegierbar.

Risikostrategie

Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie der Neuendorfer Brand-Bau-

Gilde ab, was zu folgenden Kernaussagen führt:

- Risiken dürfen nur eingegangen werden, sofern es die Risikotragfähigkeit zu-

lässt

Eingegangene Risiken müssen mit der Annahme- und Zeichnungspolitik verein-

bar sein

Überwachung der Risiken fortlaufend im Risikomanagementprozess

Stand: 07.04.2021

Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG

 Risiken dürfen nur eingegangen werden, wenn eine Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie vorliegt

Die Neuendorfer Brand-Bau-Gilde verfügt über eine schlanke Unternehmenshierarchie. Eine Ebene der Abteilungsleiter ist nicht vorhanden und der Vorstand ist vollständig in den täglichen Geschäftsablauf involviert. Dadurch ist ein schneller Informationsfluss innerhalb des Unternehmens möglich und Entscheidungsprozesse sind unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips zwischen Gesamtvorstand und Mitarbeitern in den Arbeitsablauf fest integriert. Ziel unseres gelebten Risikomanagement ist es, unternehmensspezifische Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und geeigneten Maßnahmen zu erarbeiten und zu formulieren. Mit Hilfe eines Limitsystems können die Risiken angemessen überwacht und kontrolliert werden. Treten bestandsgefährdende Risiken auf, so wird der Gesamtvorstand unmittelbar informiert, der geeignete Maßnahmen zur Bewertung und Steuerung ergreifen kann.

Die Neuendorfer betrachtet die folgenden Risiken als wesentlich:

#### Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich zusammen aus dem Prämienrisiko, Reserverisiko, Katastrophenrisiko und Stornorisiko.

Das Prämienrisiko wird in unserem Hause durch die Annahmerichtlinie fixiert, deren Grundlage die Tarifierung ist. Der Außendienst prüft die einzelnen Risiken und gleicht diese mit unserem Tarif ab. Im Innendienst werden diese Angaben nochmals auf Plausibilität geprüft.

Die Bildung der Schadenreserve erfolgt für bereits eingetretene, aber noch nicht vollständig regulierte Schäden sowie für noch unbekannte Spätschäden aufgrund von Erfahrungs- und Durchschnittswerte für die einzelnen Versicherungszweige.

Zum Katastrophenrisiko zählen neben den Naturgefahren auch Schäden, die von Menschen verursacht werden. Sowohl für die Risiken aus Naturgefahren als auch ManMade bestehen Quotenrückversicherungsverträge mit einem zusätzlichen Stop Loss für die Sturmversicherung und verbundene Wohngebäudeversicherung bzw. Einzelgefahrendeckungen für die Feuerversicherung und verbundene Wohngebäudeversicherung.

Stand: 07.04.2021 Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG Seite 19 von 55 Das Stornorisiko wird von uns als eher gering eingeschätzt. Dieser Einschätzung liegen die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre zugrunde. Die Stornoquote der Neuendorfer weist seit Jahren einen niedrigen einstelligen Wert aus, so dass auch zukünftig von diesen Werten ausgegangen werden kann.

#### Marktrisiko

Das Marktrisiko besteht aus den Risiken der Bereichen Fremdwährung, Zinsänderung, Aktien und Immobilien.

Das Fremdwährungsrisiko spielt aufgrund unserer Kapitalanlagestruktur nur eine untergeordnete Rolle, da ausschließlich in Wertpapiere mit Euro als Währung gehandelt werden.

Das Zinsänderungsrisiko wird insgesamt als gering eigestuft, da der Fokus der Anlagepolitik in Anleihen mit einer maximalen Laufzeit von 10 Jahren liegt Die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios beträgt nicht mehr als 7 Jahre.

Das Aktienrisiko kann ebenfalls als gering eingestuft werden, das die Anlagerichtlinie der Neuendorfer den Erwerb von Einzeltiteln untersagt. Es werden lediglich Fondsanteile gekauft, um das Risiko der Kursschwankungen zu reduzieren.

Das Immobilienrisiko wird ebenfalls als gering eingestuft, da die in unserem Portfolio vorhandenen Immobilien ausschließlich selbst genutzt werden. Die Objekte werden zu Wohn- und Geschäftszwecken vermietet.

#### Operationelles Risiko

Die Neuendorfer Brand-Bau-Gilde weist eine geringe Komplexität der Unternehmensstruktur auf und handelt nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorschicht. Potentielle Risiken können früh wahrgenommen und identifiziert werden.

#### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko betrifft die Bereiche Versicherungstechnik und Kapitalanlagen und wird aufgrund der Streuung des vorhandenen Kapitals auf vier verschiedene Banken sowie der Möglichkeit der Inanspruchnahme des Rückversicherers bei Großschadenereignissen als gering eingestuft.

Stand: 07.04.2021 Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG

#### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird nochmals unterteilt in die Risiken der Marktkonzentration, das Spreadrisiko sowie das Gegenparteiausfallrisiko.

Durch die Einhaltung der Grenzen aus Mischung und Streuung besteht ein Konzentrationsrisiko in unserem Hause nicht. Auch übersteigt keine Anlageform 50% der gesamten Kapitalanlagen.

Das Spreadrisiko wird minimiert, indem der Schwerpunkt der Kapitalanlage in kurzlaufenden zinssensitiven Wertpapieren liegt und so zeitnah auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Kredit-Spreads reagiert werden kann.

Es werden überwiegend Anleihen gezeichnet, bei denen der Schuldner eine hohe Liquidität und Bonität aufweist. Im Kapitalanlageportfolio wird insgesamt auf eine breite Streuung der Anlagen geachtet.

#### - Ausfallrisiko Rückversicherung

Stand: 07.04.2021

Es bestehen Rückversicherungsverträge bei der Münchener Rück für die Sturmversicherung und für alle anderen Versicherungszweige bei der Kieler Rück. Das Ausfallrisiko eines Rückversicherers stellt für uns ein geringes Risiko dar. Im Falle eines Ausfalls verfügt die Neuendorfer Brand-Bau-Gilde über ausreichend Liquide Mittel zur Deckung der Schäden im laufenden Jahr. Für die folgenden Jahre würde entsprechend Rückversicherungsschutz bei anderen Vertragspartnern eingekauft werden.

#### Risikomanagementprozess

Die folgenden Prozessschritte wurden durch den Vorstand in dem Risikomanagementprozess integriert:

- Identifizierung der Risiken, denen die Neuendorfer ausgesetzt sein kann
- Analyse der Risiken und Bewertung, dabei geht es insbesondere um die Unterteilung in wesentliche und unwesentliche Risiken. Wesentliche Risiken werden laufend überwacht und gesteuert.
- Bewältigung der Risiken und Steuerung, wie können wesentliche Risiken vermieden, reduziert oder auch übernommen werden.
- Risikoüberwachung: Definition eines Reporting- und Limitsystems
- Risiko-Reporting mit der Darstellung der Inhalte und der Durchführungsfrequenz

Eine wesentliche Grundlage für die Steuerung und Überwachung von Risiken bildet das Vier-Augen Prinzip.

Mindestens einmal jährlich analysiert der Gesamtvorstand die Kapitalausstattung sowie das Kapitalanlagerisiko. Dabei wird ausführlich über die Beitrags- und Schadensituation berichtet und diese analysiert. Die Risikosituation wird dabei überprüft und bewertet, so dass ggf. die Risikostrategie angepasst werden muss. Die Ergebnisse der Säule II-Anforderungen aus Solvency II fließen ebenfalls in die Bewertung ein. Sofern unterjährig besondere Risiken entstehen oder neue hinzukommen, werden diese in einer ad-hoc Analyse identifiziert, bewertet und gesteuert.

#### Risiko-Reporting

Stand: 07.04.2021

Das Risiko-Reporting führt zu einer laufenden Überwachung der Risiken und beinhaltet:

- Etablierung eines Limitsystems,
- Risikohandhabung (passive Rückversicherung)
- Risikotragfähigkeit

Aufgrund der Unternehmensgröße der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde und der aktiven Mitarbeit des Vorstandes im operativen Geschäft, ist der Gesamtvorstand zeitnah über

alle wesentlichen Risiken des Unternehmens informiert. Das Risikobewusstsein der Mitarbeiter wird durch diesen direkten Informationsaustausch geschärft. Der Gesamtvorstand informiert den Aufsichtsrat mindestens jährlich über die Risikosituation der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde.

Im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA) findet mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung statt. Im Rahmen dieser Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden die Solvabilitätsanforderungen einzelner wesentlicher Risiken ermittelt und summiert. Zu den wesentlichen Risiken der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde zählen

- das versicherungstechnische Risiko
- das Kapitalanlagerisiko
- das operationelle Risiko
- das Ausfallrisiko Rückversicherung

Die Ergebnisse des ORSA werden zusätzlich mit den Erkenntnissen der Bewertung der Versicherungsmathematischen Funktion sowie der allgemeinen Risikobewertung des Risikomanagements angereichert, so dass ein umfassendes Risikoprofil mit der entsprechenden Bewertung entsteht.

#### B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde trägt dazu bei, dass Risiken und Chancen effektiv gesteuert werden können und sicherzustellen, dass die Finanzberichterstattung verlässlich ist und Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Es soll dazu dienen, frühzeitig Mängel und Lücken innerhalb der Unternehmensprozesse aufzudecken, das Unternehmensvermögen sicherzustellen und zu schützen und mögliche Schäden durch Mitarbeiterbetrug zu verhindern.

Wesentliche Bausteine für das interne Kontrollsystem werden bei der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde genutzt:

Stand: 07.04.2021 Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG

#### Vier-Augen-Prinzip

Sämtliche Entscheidungsprozesse, z.B. der Erwerb von Wertpapieren unterliegen diesem Prinzip

#### Funktionstrennung

Die Ressortverteilung des Gesamtvorstandes spiegelt die Funktionstrennung wider.

#### Aufbauorganisation

Eine flache Unternehmenshierarchie ermöglicht die vollständige Integration des Vorstandes in den das operative Tagesgeschäft. Der schnelle Austausch von Informationen ist dadurch jederzeit gewährleistet und erreicht eine hohe Transparenz ist gegeben.

#### Liquiditätsplanung

Es ist das Ziel, dass auch zukünftig eingehenden Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Es werden die kurzfristig zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel sowie die zu erwartenden Zahlungseingänge in Relation zu dem zu erwarteten Liquiditätsbedarf gesetzt. Die Kapitalanlageplanung fließt ebenfalls maßgeblich in die Liquiditätsplanung ein.

#### Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziel ist es, den Grad der Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu ermitteln. Der Own Risk and Solvency Assessments (ORSA) stellt dabei das zentrale Instrument dar. Hier erfolgen eine Beurteilung der Einhaltung der gesetzlichen Kapitalforderungen sowie eine Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der Anforderungen an die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Rahmen das ORSA findet ebenfalls ein quantitativer Vergleich zwischen dem Standardansatz nach Solvency II und dem ORSA-Modell statt.

#### B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision überprüft die Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Schwerpunkte stellen die Prüfung der Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie das Risikomanagement dar.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen der internen Revision werden der Geschäftsleitung mitgeteilt. Auf Basis dieser Ergebnisse wird über weitere Maßnahmen und Handlungsalternativen diskutiert und entschieden.

Der Revisionsbeauftragte der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde plant die Durchführung der internen Revision. Der von der durchführenden Gesellschaft zu erstellende Bericht wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Um Interessenkonflikte auszuschließen und vor dem Hintergrund der Unternehmensgröße wurde durch den Vorstand entschieden, die Funktion der internen Revision auszugliedern an die Assekurata Management Services GmbH, Köln.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion überprüft die Höhe und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese bestehen aus den Prämien- und Schadenrückstellungen für die Feuer und andere Sachversicherung.

Es wird jährlich ein Bericht verfasst und dem Vorstand vorgelegt. Dieser Bericht umfasst neben der Angemessenheit der Höhe der Rückstellungen auch eine Einschätzung zur Risikotragfähigkeit, hier insbesondere zur Annahme- und Zeichnungspolitik und der passiven Rückversicherung. Die Ergebnisse des jährlichen Berichts fließen ebenfalls in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb des ORSA ein.

## **B.7 Outsourcing**

Versicherungsunternehmen ist es grundsätzlich möglich, eine Ausgliederung, die Auslagerung einer Dienstleistung, einer Tätigkeit oder eines Prozesses an Drittunternehmen vorzunehmen. Aufgrund der Unternehmensgröße der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde wurde eine der vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert. Dabei hat sich der Vorstand vor der Entscheidung des Outsourcings über den Dienstleister hinlänglich informiert und die notwendigen Qualifikationen eingefordert. Es wurde sichergestellt, dass der Dienstleister über die notwendigen Kapazitäten verfügt und dass die zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente in angemessener Weise verwaltet werden. Notfallpläne sind bei dem Dienstleister verfügbar und werden in angemessener Form aktualisiert.

B.8 Sonstige Angaben
Keine Angaben

Stand: 07.04.2021

## C. Risikoprofil

Stand: 07.04.2021

Das Risikoprofil der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde ist geprägt durch die Regionalität, die Unternehmensgröße und die Konzentration innerhalb der Versicherungssparten auf die Verbundene Wohngebäudeversicherung.

Das Risikoinventar, aggregiert auf die Risikokategorie, per 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

| Risikokategorie          | Beschreibung                             | Risikostufe |
|--------------------------|--|-------------|
| Versicherungstechnisches | Das versicherungstechnische Risiko       | Wesentlich  |
| Risiko                   | bezeichnet das Risiko, dass bedingt      |             |
|                          | durch Zufall, Irrtum oder Änderung der   |             |
|                          | tatsächliche Aufwand für Schäden         |             |
|                          | und Leistungen von dem erwarteten        |             |
|                          | Aufwand abweicht.                        |             |
| Marktrisiko              | Das Marktrisiko bezeichnet das Ri-       | Wesentlich  |
|                          | siko, das sich aus der Schwankung        |             |
|                          | der Marktparameter (z.B. Zinssätze,      |             |
|                          | Währungskurse etc.) die Werte für        |             |
|                          | Vermögensgegenstände und Verbind-        |             |
|                          | lichkeiten ergibt.                       |             |
| Operationelles Risiko    | Das operationelle Risiko bezeichnet      | Wesentlich  |
|                          | das Risiko, das sich aus fehlgeschla-    |             |
|                          | genen internen Prozessen ergibt oder     |             |
|                          | aus Mitarbeiter, systembedingten oder    |             |
|                          | externen Vorfällen.                      |             |
| Liquiditätsrisiko        | Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das     | Unwesent-   |
|                          | Risiko, dass ein Unternehmen seinen      | lich        |
|                          | finanziellen Verpflichtungen bei Fällig- |             |
|                          | keit nicht nachkommen kann, da die       |             |
|                          | notwendigen finanziellen Mittel fehlen.  |             |
| Kreditrisiko             | Das Kreditrisiko bezeichnet das Ri-      | Unwesent-   |
|                          | siko, das sich ergibt, sollte eine Ge-   | lich        |
|                          | genpartei, Wertpapieremittent oder       |             |

|                      | anderer Schuldner aufgrund der Ver-  |           |
|----------------------|--------------------------------------|-----------|
|                      | änderung seiner Bonität ausfallen    |           |
|                      | (auch Ausfallrisiko)                 |           |
| Strategisches Risiko | Das strategische Risiko ergibt sich  | Unwesent- |
|                      | aus strategischen Geschäftsentschei- | lich      |
|                      | dungen.                              |           |
| Reputationsrisiko    | Das Reputationsrisiko kann aus einer | Unwesent- |
|                      | möglichen Beschädigung des Rufes     | lich      |
|                      | des Unternehmens in der Öffentlich-  |           |
|                      | keit entstehen.                      |           |

Zur Bewertung der Risiken wird neben den Vorgaben von Solvency II (Standardformel) auch eine eigene Bewertungslogik verwendet. Diese fließt insbesondere auch in den ORSA-Bericht ein und betrachtet die Cash-Flows sowohl der Planzahlen als auch unter Stress-Szenarien.

Die Datenbasis für die SCR Bedeckungsquote wird schwerpunktmäßig aus dem Buchhaltungssystem übernommen. Im Rahmen des Risikoreportings werden bestimmte Teilbereiche der wesentlichen Risiken berechnet.

Die Neuendorfer Brand-Bau-Gilde übernimmt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit grundsätzlich nur Risiken, die der Vorstand bereit ist zu tragen und die der Annahme- und Zeichnungspolitik des Unternehmens entsprechen. Sofern nach individueller Prüfung hohe Einzelrisiken gezeichnet werden, werden diese durch die passive Rückversicherung zusätzlich abgesichert.

Die Kapitalanlagestrategie der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde ist auf Sicherheit ausgelegt. Dies spiegelt sich auch in der Anlagerichtlinie wider. Dabei spielt das Rating (Investment Grade), die Bonität des Schuldners, die Streuung der Anlagegruppe und die Restlaufzeit eine wesentliche Rolle bei der Anlageentscheidung. Grundsätzlich ist die Anlagestrategie der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde sehr konservativ und nicht primär renditeorientiert.

Das Konzentrationsrisiko wird als unwesentlich eingestuft, da im Bereich der Kapitalanlagen auf eine ausreichende Mischung und Streuung der Emittenten geachtet wird.

Stand: 07.04.2021

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Neuendorfer Brand-Bau Gilde betreibt das einfache Sachgeschäft mit den Schwerpunkten in den Sparten verbundene Wohngebäudeversicherung, verbundene Hausratversicherung, Feuerversicherung, Sturmversicherung und Glasbruchversicherung. Die Risikobeteiligung der Rückversicherungspartner erfolgt auf Basis von Quoten- und Stopp Loss Rückversicherungsverträgen sowie einem Einzel-Schadenexzedent-Rückversicherungsvertrag zur Reduzierung der Risiken im Bereich der Großrisiken. Die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt auf Basis der Prämienkalkulation sowie der Bildung von Schadenreserven auf Grundlage von Gutachten und Erfahrungswerten. Die Risikoübernahme erfolgt in Einklang mit der Annahmerichtlinie der Neuendorfer sowie der Risikotragfähigkeit. Für eigene Rechnung verblieb in den vergangenen Jahren eine Quote von etwa 28%.

Zur Bewertung des Versicherungstechnischen Risikos werden zwei Modelle verwendet, zum einen die Standardformel nach Solvency II und die unternehmensindividuelle Betrachtung nach dem ORSA-Modell.

Beide Ansätze der Bewertung zerlegen das versicherungstechnische Risiko in das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko. Das zentrale Element zur Risikominderung in diesem Bereich ist die Rückversicherung, die in Form der proportionalen als auch der nicht-proportionalen Rückversicherung vorliegt und somit einen umfänglichen Schutz gegen eine große Anzahl an Schäden (Kumulereignisse), sowie etwaigen Großschadenereignissen bietet.

#### C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko betrachtet umfassend das Geschäftssegment der Kapitalanlagen und umfasst eine nachteilige Veränderung der Marktwerte sowie die Risiken hinsichtlich einer Konzentration von Kapitalanlagen. Der Marktwert der Kapitalanlagen wird sowohl im internen ORSA-Modell als auch in der Standardformel mit mathematischen Risikobewertungen durchgeführt. Eine wesentliche Konzentration innerhalb des Marktrisikos besteht aus Sicht der Neuendorfer Brand-Bau Gilde nicht, da der Grundsatz der Mischung und Streuung eingehalten wird. Eine vollständige Vermeidung des Marktrisikos

Stand: 07.04.2021 Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG Seite 29 von 55 ist jedoch nicht möglich. Gleichwohl werden Maßnahmen getroffen, um eine Risikominderung zu erzielen. Dabei stehen die aufsichtsrechtlichen Anlagerestriktionen sowie der Ausschluss besonders risikoreicher Anlageklassen im Vordergrund. Das oberste Ziel des Kapitalanlageportfolios ist die Sicherheit der Anlage zur jederzeitigen Erfüllung der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen. Das Erzielen von Renditen ist in diesem Zusammenhang nachrangig.

Innerhalb der Risikobewertung sowohl nach dem internen ORSA-Modell und der Standardformel, werden verschiedene Szenarien mit Hilfe der unterschiedlichen Zinsstrukturkurven erarbeitet und fließen in die laufende Risiko-Berichterstattung ein. Die Duration der Aktivposten wird ebenfalls überwacht.

## C.3 Operationelles Risiko

Die Kontrolle und Steuerung des operationellen Risikos erfolgt über die Definition von Prozessen. Die relevanten Prozesse sind dokumentiert. Die Prozessbeschreibungen werden in einem regelmäßigen Turnus auf Ihre Gültigkeit überprüft. In einem Geschäftsbetrieb können operationelle Risiken nicht vermieden werden. Sollten operative Risiken eintreten, werden diese dem Vorstand gemeldet und entsprechende Maßnahmen und Handlungsalternativen abgeleitet.

Für die Berechnung des Risikos nach der Standardformel gelten die folgenden Maße:

- die verdienten Brutto-Prämien des mit dem Stichtag abschließenden Jahres zuzüglich des Teils des historischen Wachstums der verdienten Brutto-Prämien im Vergleich zum Vorjahr, der ein positives Wachstum von 20% übersteigt, sowie
- die versicherungstechnische Brutto-Rückstellung, falls diese positiv ist.

Der größere der beiden Werte fließt in die SCR-Berechnung ein.

Stand: 07.04.2021 Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG C.4 Liquiditätsrisiko

Die Neuendorfer Brand-Bau-Gilde strebt ein auskömmliches versicherungstechnisches

Ergebnis an. Die Prämie wird größtenteils zu Beginn eines Geschäftsjahres fällig und

in aller Regel auch innerhalb des 1. Quartals nach Rechnungsstellung durch die Versi-

cherungsnehmer beglichen, so dass ein Hohes Maß an Liquidität vorhanden ist.

Ziel der Steuerung des Liquiditätsrisikos ist nicht die Erzielung einer maximalen Liquidi-

tät, da dies in Zeiten der Niedrigzinspolitik mit Zinsverlusten verbunden ist. Ziel ist die

Erzielung einer hinreichend hohen Liquidität, die eine fristgerechte Erfüllung der Zah-

lungsverpflichtungen sicherstellt. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine

Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Anlagestrategie der verfügbaren Mit-

tel.

C.5 Kreditrisiko

Die Bewertung des Adressenausfallrisikos für Emittenten und Rückversicherungspart-

nern erfolgt unter Berücksichtigung der Ratingklassen bzw. dazugehöriger Ausfallwahr-

scheinlichkeiten.

Durch die Investition in unterschiedliche Emittenten soll das Risiko mit Hilfe der Diversi-

fikation vermindert werden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Keine Angaben

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben

Stand: 07.04.2021

Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG Seite 31 von 55

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

## D.1 Vermögenswerte

Stand: 07.04.2021

Die Vermögenswerte werden getrennt für jede wesentliche Klasse von Vermögenswerten nach HGB und Solvency II in TEUR dargestellt. Es werden qualitative und quantitative Erläuterungen wesentlicher Bewertungsunterschiede bezüglich Grundlagen und Methoden zwischen Jahresabschluss HGB und Solvency II beschrieben.

Die Vermögenswerte der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde stellen sich in der Solvabilitätsübersicht wie folgt dar:

|   | HGB    | Solvency II |
|---|--------|-------------|
| Vermögenswerte  |        |             |
| Immaterielle Vermögenswerte   |        |             |
| Latente Steueransprüche   |        | 109         |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf   | 341    | 463         |
| Anlagen   |        |             |
| (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)   | 17.420 | 18.080      |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)   | 638    | 682         |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen  | 119    | 119         |
| Anleihen  | 12.252 | 12.909      |
| Staatsanleihen  | 783    | 852         |
| Unternehmensanleihen  | 10.968 | 11.527      |
| Strukturierte Schuldtitel   | 301    | 316         |
| Besicherte Wertpapiere  | 200    | 214         |
| Organismen für gemeinsame Anlagen   | 2.809  | 2.859       |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente  | 1.602  | 1.511       |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen krankenversicherungen Nichtlebensversicherungen außer Krankenversiche- |        | 7.767       |
| rungen  |        | 7.767       |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern  | 18     | 18          |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern  |        | 2.896       |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente  | 2.274  | 2.207       |
|   |        |             |
| Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte   | 278    | 278         |
| Vermögenswerte insgesamt  |        | 31.818      |

Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG Seite 32 von 55

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Entsprechend dem Artikel 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 werden die nicht veräußerbaren Immateriellen Vermögensgegenstände mit Null bewertet. Die Bewertungsmethode für die HGB-Bilanz basiert auf den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

#### Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche auf der Seite der Vermögenswerte wurden auf Basis der Handelsbilanz durchgeführt. Die einzelnen Bilanzpositionen wurden mit dem Unternehmenssteuersatz gemäß dem Jahresabschluss in Höhe von 30% berechnet. Der Bewertungsprozess ermittelt die latenten Steuern je Vermögenswert und Verbindlichkeit einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen und einforderbaren Beträge aus Rückversicherung. Durch die unterschiedlichen Bewertungsansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten kommt es zu latenten Steueransprüchen, die in der Solvency II Bilanz ausgewiesen werden.

#### Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Bei dieser Position handelt es sich um das Geschäftshaus der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde und wurde zum üblichen Marktwert bewertet. Die Sachanlagen umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Werbemittel. In der Solvency II Bilanz wird der HGB-Wert angesetzt, da kein Bewertungsprozess zur Bestimmung des Marktwertes existiert.

#### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

In dieser Position sind zwei Immobilien wertmäßig zusammengefasst worden. Zum einen handelt es sich um Büroräume, die zu 100% von der Neuendorfer Versicherungsund Finanzdienstleistungs-GmbH genutzt werden. Zum anderen um eine in 2016 erworbene Immobilie, die für die private Vermietung vorgesehen ist. Die Objekte wurden zum üblichen Marktwert bewertet. Das Sachverständigenbüro Torsten Kühl GmbH bewertet in 5-jährigen Abständen unsere Immobilien. Die Grundlage der Bewertungsmethode für die Solvency II Bilanz ist der Marktwert, für die HGB Bilanz sind es die Anschaffungs-/ Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Stand: 07.04.2021 Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG Seite 33 von 55

#### Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen bewerten die Anteile an der Neuendorfer Versicherungs- und Finanzdienstleistungs-GmbH zu den ursprünglich angefallenen Anschaffungskosten.

#### **Anleihen und Fonds**

Die Bewertung der Anleihen und Fonds erfolgt der Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte und entspricht dem Standardmodell. Die Bewertung nach Solvency II unterscheidet sich von der abweichenden Bewertung unter HGB (Niederstwertprinzip) für Anleihen und Fonds. Aufgrund der zum Stichtag vorliegenden Marktsituation wird in der HGB Bilanz ein niedrigerer Wert ausgewiesen.

#### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen folgt den Regelungen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Dabei werden diejenigen Rückversicherungsverträge berücksichtigt, die zum Stichtag der Bewertung bestehen. In die Berechnung fließen die Zahlungsströme ein, die die Regulierung von zukünftigen Versicherungsfällen des bestehenden Bestandes betreffen sowie die zu erwartenden Prämienzahlungen an den Rückversicherer.

#### Sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Tages- und Festgelder werden zum Nominalwert ausgewiesen. Für die übrigen Vermögenswerte erfolgt keine gesonderte Bewertung nach Solvency II, da die HGB-Werte die Marktwerte in ausreichender Weise widerspiegeln.

### D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Verbindlichkeiten, hier zunächst die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 296 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35, setzten sich wie folgt zusammen:

|  | HGB    | Solvabilität II |
|--|--------|-----------------|
| Verbindlichkeiten  |        | Wert            |
| Versicherungstechnische Rückstellungen                           |        |                 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversiche-    |        |                 |
| rung   | 12.523 | 3.678           |
| Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversi-       |        |                 |
| cherung (außer Krankenversicherung)                              |        | 3.678           |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes                |        |                 |
| berechnet  |        | 5.286           |
| Bester Schätzwert  |        | -2.143          |
| Risikomarge  |        | 535             |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 219    | 219             |
| Latente Steuerschulden   |        | 2.921           |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern       |        | 1               |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern                     |        |                 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten  |        | 1.872           |
| Verbindlichkeiten insgesamt                                      | 14.615 | 8.691           |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten         |        | 23.127          |

Der Bewertungsansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen der HGB Bilanz unterscheidet sich wesentlich von den Bewertungsmethoden nach Solvency II. Unter HGB findet eine sehr konservative Rückstellungspolitik statt. Die Werte ergeben sich nach dem Vorsichtsprinzip auf Basis von Gutachten, Erfahrungswerten und detaillierten Beurteilungen je Einzelschaden.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II berücksichtigt die folgenden Methoden und Verfahren:

- Die Zahlungs- und Abwicklungsdreiecke wurden analysiert und zur Berechnung des Best Estimate Schadenrückstellungen herangezogen. Das Abwicklungsdreieck der Neuendorfer Brand Bau Gilde umfasst fünf Jahre. Im Wesentlichen sind die Schäden nach 2-3 Jahren abgewickelt und geschlossen. In Einzelfällen kommt es zu einer Abwicklungsdauer von 4 Jahren oder länger. Größere Zahlungen sind nach Ablauf von fünf Jahren nicht mehr zu erwarten, so dass wir die Größe der Datenbasis als angemessen erachten.
- Es wurde das g\u00e4ngige aktuarielle Projektionsverfahren Additives Verfahren f\u00fcr die Ermittlung Schadenr\u00fcckstellungen angewandt.

Stand: 07.04.2021

- Die Kappung von Schadenzuwächsen und Großschadenkappung findet nicht statt.
- Die Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme basieren auf den aktuell vorhandenen Abwicklungsständen, ergänzt durch die Erfahrungswerte der vergangenen Jahrzehnte.
- Die Ermittlung des Best Estimate Prämienrückstellung wird mit Hilfe eines vereinfachten Verfahrens zur Bewertung der Best Estimate Prämienrückstellung (EIOPA-BoS-14/166) durchgeführt. Grundlagen dieses Verfahrens sind die geschätzten Schadenkostenquoten und die geschätzten zukünftigen Prämieneinnahmen.
- Die Schätzung der künftigen Kosten beruht auf den Daten bisher aufgelaufener Kosten und der mittelfristigen Planung zur Kostenentwicklung der Neuendorfer Brand-Bau-Gilde.
- Die derzeit bestehenden Rückversicherungskonstellationen wurden für zukünftige Beitrags- und Provisionszahlungen herangezogen unter der Annahme der Weiterführung der Verträge.
- Die Risikomarge wird als Prozentsatz des besten Schätzwertes berechnet.

Die Bewertung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erfolgte zum Wert der HGB Bilanz und fließt in die Gesamtsumme der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Die Rohdaten zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen stammen aus dem Buchhaltungsprogramm Sage Office Line sowie der Bestandsverwaltungssoftware winsure.

## D.2.2 Grad der Unsicherheit und Annahmen

Die Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen und Schadenabwicklung unterliegt stets einer gewissen Unsicherheit. Aufgrund der Analyse der zugrundeliegenden Datenbasis und gewisser Erfahrungswerte der Schadenhöhe, Häufigkeit und Abwicklungsdauer sowie der Prämie – und Kostenentwicklung der vergangenen Jahre, ist die Unsicherheit eher als gering einzustufen. Grundsätzlich ist es jedoch möglich, dass die zukünftigen Zahlungsströme von denen in der Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen. Es ist anzumerken, dass Schätzungen der zukünftigen Schadenentwicklung sowie Schadenbelastungen aus noch nicht verdientem Geschäft mit Unsicherheiten behaftet sind.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltete die ausgezahlte Beitragsrückerstattung für die Sparten verbundene Wohngebäudeversicherung, verbundene Hausratversicherung, Sturmversicherung sowie Feuerversicherung. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach der HGB Bilanz.

## Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche auf der Seite der Vermögenswerte wurden auf Basis der Handelsbilanz durchgeführt. Die einzelnen Bilanzpositionen wurden mit dem Unternehmenssteuersatz gemäß HGB Bilanz bewertet. Durch die unterschiedlichen Bewertungsansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten kommt es zu latenten Steueransprüchen, die in der Solvency II Bilanz ausgewiesen werden.

Für die übrigen Verbindlichkeiten erfolgt keine gesonderte Bewertung nach Solvency II, da die HGB Daten die Marktwerte in ausreichender Weise widerspiegeln.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß DVO Artikel 263 Absatz 1 und 3 verwendet.

Stand: 07.04.2021 Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG Seite 37 von 55

| D.5 Sonstige Angaben |
|----------------------|
| Keine Angaben.       |
|                      |
|                      |
|                      |
|                      |
|                      |
|                      |
|                      |
|                      |
|                      |
|                      |
|                      |
|                      |
|                      |
|                      |
|                      |
|                      |

Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG Seite 38 von 55

## E. Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

Stand: 07.04.2021

Die Neuendorfer Brand-Bau-Gilde verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, die die Anforderungen an das Kapitalmanagement regelt. Im Rahmen der jährlichen Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) Berichterstattung wird geprüft, wie sich die Bedeckungsquoten des SCR und MCR über einen Zeitstrahl von 5 Jahren verhalten und definiert bei Bedarf Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel, sofern diese als nicht ausreichend erachtet werden. Ziel dieser Planung ist der stetige Aufbau der Eigenmittel.

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 31.12.2020 für den SCR 323,6% (VJ 268,0%) und für den MCR 925,1% (VJ 828,1%).

Die Eigenmittel der Neuendorfer Brand Bau Gilde nach Solvency II zum Stichtag 31.12.2020 setzen sich ausschließlich aus der Ausgleichsrücklage zusammen, die aus dem Wert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II Bilanz besteht.

Da das HGB Eigenkapital vollständig eingezahlt ist und die zusätzlichen Eigenmittel sämtlich aus der Ausgleichsrücklage bestehen, zählen die gesamten Eigenmittel zu der Eigenmittelklasse nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel. Die folgende Tabelle zeigt die verfügbaren und anrechenbaren Eigenmittel jeweils zu den Stichtagen 31.12.2019 und 31.12.2020.

|  | Eigenmittel T<br>nicht gebund |            |
|--|-------------------------------|------------|
|  | 31.12.2020                    | 31.12.2019 |
| Verfügbare Eigenmittel zur Bedeckung der | 23.128                        | 20.702     |
| Solvenzkapitalanforderung                |                               |            |
| Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung   | 23.128                        | 20.702     |
| der Mindestkapitalanforderung            |                               |            |

Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG Seite 39 von 55

| anrechnungsfähigen Betrag der Eigenmittel  | 23.128 | 20.702 |
|--|--------|--------|
| zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforde-   |        |        |
| rung                                       |        |        |
| anrechnungsfähigen Betrag der Basiseigen-  | 23.128 | 20.702 |
| mittel zur Bedeckung der Mindestkapitalan- |        |        |
| forderung                                  |        |        |

Die Veränderungen im Vergleich zum Berichtsjahr 2019 resultieren aus der Veränderung der Marktwerte der Kapitalanlagen sowie der Erhöhung des Kapitalanlagevolumens auf der Aktivseite der Bilanz.

Das Eigenkapital nach Solvency II beträgt zum Stichtag 31.12.2020 TEUR 23.128. Die Unterschiede in der Bewertung des Eigenkapitals laut Unternehmensabschluss nach HGB und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten basieren im Wesentlichen auf den angewandten Bewertungsmethoden. Diese Bewertungsmethoden unterscheiden sich grundsätzlich und führen dadurch in Teilbereichen zu großen Unterschieden.

|   | Betrag TEUR | Betrag TEUR |
|---|-------------|-------------|
|   | 31.12.2020  | 31.12.2019  |
| HGB Verlustrücklage gem. § 193 VAG        | 8.800       | 8.100       |
| Bewertungsunterschiede Vermögenswerte     | 8.403       | 7.015       |
| Bewertungsunterschied Rückstellungen      | -8.846      | -8.357      |
| Nichtleben                                |             |             |
| Differenz bei der Bewertung der Sonstigen | 2.920       | 2.771       |
| Verbindlichkeiten                         |             |             |
|   |             |             |
| Solvency II Eigenmittel                   | 23.128      | 20.702      |

Für die Neuendorfer Band Bau Gilde ergeben sich vor diesem Hintergrund die signifikantesten Differenzen in den folgenden Bilanzpositionen:

Kapitalanlagen

Stand: 07.04.2021

- versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung
- andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen sowie

Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG Seite 40 von 55

## latentes Steuerguthaben und latente Steuerschuld

Die Neuendorfer Brand-Bau Gilde nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Von den Eigenmitteln werden keine Positionen abgezogen. Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens. Ergänzende Eigenmittel werden nicht genutzt, ebenso nutzt die Neuendorfer keinen Kapitalausgleichsmechanismus. Zusätzliche Solvabilitätsquoten werden nicht berechnet.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Neuendorfer Brand-Bau-Gilde nutzt die Standardformel zur Ermittlung der SCRund MCR Bedeckungsquote gem. Richtlinie 2009/138/EG in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Die Solvenzkapitalanforderung ist eine Zusammenführung der Berechnungen verschiedener Risikomodule, die sich zum Teil aus weiteren Risikountermodulen zusammensetzen. Die Berechnung wird auf Ebene dieser Risiko- bzw. Risikountermodule durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Risikomodule erbeben in Summe die Basissolvenzkapitalanforderung. Diese Basissolvenzkapitalanforderung ist ein wesentlicher Bestandteil der SCR- und MCR-Berechnung. Die folgende Aufstellung zeigt eine Übersicht der Solvenzkapitalanforderung aufgeschlüsselt nach Risikomodulen unter der Beachtung von Diversifikation und Risikominderung aufgrund latenter Steuern.

| Risikomodul  | Betrag TEUR<br>31.12.2020 | Betrag TEUR<br>31.12.2019 |
|--|---------------------------|---------------------------|
| Marktrisiko  | 2.911                     | 2.783                     |
| Gegenparteiausfallrisiko   | 318                       | 373                       |
| Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben - Feuer und andere Sachversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko) | 7.426                     | 8.430                     |

Stand: 07.04.2021 Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG Seite 41 von 55

| Immaterielle Vermögengegenstände            | 0       | 0      |
|---|---------|--------|
| Diversifikation                             | -1.860  | -1.873 |
| Basis-SCR                                   | 8.795   | 9.713  |
| Operationelles Risiko                       | 581     | 538    |
| Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern | - 2.230 | -2.526 |
| SCR   | 7.146   | 7.725  |

Für die Berechnungen wurden keine vereinfachten Berechnungen sowie interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter verwendet.

Die Solvenzkapitalanforderung, Mindestkapitalanforderung und die Bedeckungsquoten stellen sich wie folgt dar.

| SCR  |
|--|
| MCR  |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur |
| SCR  |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur |
| SCR  |

Stand: 07.04.2021

| Betrag TEUR | Betrag TEUR |
|-------------|-------------|
| 31.12.2020  | 31.12.2019  |
| 7.146       | 7.725       |
| 2.500       | 2.500       |
| 323,6%      | 268,0%      |
| 925,1%      | 828,1%      |

Innerhalb des Berichtszeitraumes waren keine wesentlichen Änderungen des SCR und MCR festzustellen. Der endgültige Betrag des SCR unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung der BaFin.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Art. 304 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG wurde in Deutschland nicht zugelassen.

Neuendorfer Brand-Bau-Gilde VVaG Seite 42 von 55 E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Neuendorfer Brand-Bau-Gilde nutzt ausschließlich die Standardformel. Unternehmensspezifischen Parameter, Partialmodelle oder interne Modelle finden keine Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keinem Zeitpunkt zu einer Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder Solvenzkapitalanforderung bei der Neuendorfer Brand Bau Gilde.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

# **A**nhang

Anhang I S.02.01.02 Bilanz

Stand: 07.04.2021

Vermögenswerte

| Immaterielle Vermögenswerte   | R0030  |
|---|--------|
| Latente Steueransprüche   | R0040  |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen  | R0050  |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf                               | R0060  |
| minosition, Saciamagen and Voltate fai den Eigenoedari                                | 10000  |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)        | R0070  |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)   | R0080  |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen                      | R0090  |
| Aktien  | R0100  |
| Aktien – notiert  | R0110  |
| Aktien – nicht notiert  | R0120  |
| Anleihen  | R0130  |
| Staatsanleihen  | R0140  |
| Unternehmensanleihen  | R0150  |
| Strukturierte Schuldtitel   | R0160  |
| Besicherte Wertpapiere  | R0170  |
| Organismen für gemeinsame Anlagen   | R0180  |
| Derivate Derivate   | R0190  |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten   | R0200  |
| Sonstige Anlagen  | R0210  |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge                                 | R0220  |
| Darlehen und Hypotheken   | R0230  |
| Policendarlehen   | R0240  |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen   | R0250  |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken  | R0260  |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:                             | R0270  |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen        |        |
| Krankenversicherungen   | R0280  |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen                                 | R0290  |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen                | R0300  |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen                  | 110000 |
| Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und                      |        |
| indexgebundenen Versicherungen  | R0310  |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen                     | R0320  |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und                       | 110020 |
| indexgebundenen Versicherungen  | R0330  |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden  | R0340  |
| Depotforderungen  | R0350  |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern                                  | R0360  |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern  | R0370  |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)  | R0380  |
| Eigene Anteile (direkt gehalten)  | R0390  |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, | 10000  |
| aber noch nicht eingezahlte Mittel  | R0400  |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente  | R0410  |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte                          | R0420  |
| Vermögenswerte insgesamt  | R0500  |
|   | 110000 |

|                                       | Solvabilität-II-Wert |  |  |  |  |
|---------------------------------------|----------------------|--|--|--|--|
|                                       | C0010                |  |  |  |  |
| R0030                                 | 0                    |  |  |  |  |
| R0040                                 | 109                  |  |  |  |  |
| R0050                                 | 0                    |  |  |  |  |
| R0060                                 | 463                  |  |  |  |  |
| Rooto                                 | 403                  |  |  |  |  |
| R0070                                 | 18.080               |  |  |  |  |
| R0080                                 | 682                  |  |  |  |  |
| R0090                                 | 119                  |  |  |  |  |
| R0100                                 |                      |  |  |  |  |
| R0110                                 |                      |  |  |  |  |
| R0120                                 |                      |  |  |  |  |
| R0130                                 | 12.909               |  |  |  |  |
| R0140                                 | 852                  |  |  |  |  |
| R0150                                 | 11.527               |  |  |  |  |
| R0160                                 | 316                  |  |  |  |  |
| R0170                                 | 214                  |  |  |  |  |
| R0180                                 | 2.859                |  |  |  |  |
| R0190                                 | 2.007                |  |  |  |  |
| R0200                                 | 1.511                |  |  |  |  |
| R0210                                 | 1.511                |  |  |  |  |
| R0220                                 |                      |  |  |  |  |
| R0230                                 |                      |  |  |  |  |
| R0240                                 |                      |  |  |  |  |
| R0250                                 |                      |  |  |  |  |
| R0260                                 |                      |  |  |  |  |
| R0270                                 | 7.768                |  |  |  |  |
|                                       |                      |  |  |  |  |
| R0280                                 | 7.768                |  |  |  |  |
| R0290                                 | 7.768                |  |  |  |  |
| R0300                                 |                      |  |  |  |  |
| 1   1   1   1   1   1   1   1   1   1 |                      |  |  |  |  |
|                                       |                      |  |  |  |  |
| R0310                                 |                      |  |  |  |  |
| R0320                                 |                      |  |  |  |  |
|                                       |                      |  |  |  |  |
| R0330                                 |                      |  |  |  |  |
| R0340                                 |                      |  |  |  |  |
| R0350                                 |                      |  |  |  |  |
| R0360                                 | 18                   |  |  |  |  |
| R0370                                 | 2.896                |  |  |  |  |
| R0380                                 | 0                    |  |  |  |  |
| R0390                                 | 0                    |  |  |  |  |
|                                       |                      |  |  |  |  |
| R0400                                 |                      |  |  |  |  |
| R0410                                 | 2.207                |  |  |  |  |
| R0420                                 | 278                  |  |  |  |  |
| R0500                                 | 31.818               |  |  |  |  |
|                                       |                      |  |  |  |  |

### Verhindlichkeiter

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

 $\label{lem:continuity} Versicherung stechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)$ 

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

 $\label{thm:continuity} Versicherung stechnische R\"{u}ckstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)$ 

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

 $Versicherungstechnische R\"{u}ckstellungen-Lebensversicherung \ (außer$ 

Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

ester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene

Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Stand: 07.04.2021

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

|       | Solvabilität-II-Wert |
|-------|----------------------|
|       | C0010                |
| R0510 | 3.678                |
|       |                      |
| R0520 | 3.678                |
| R0530 | 5.286                |
| R0540 | -2.143               |
| R0550 | 535                  |
|       |                      |
| R0560 |                      |
| R0570 |                      |
| R0580 |                      |
| R0590 |                      |
|       |                      |
| R0600 |                      |
|       |                      |
| R0610 |                      |
| R0620 |                      |
| R0630 |                      |
| R0640 |                      |
| K0040 |                      |
| D0650 |                      |
| R0650 |                      |
| R0660 |                      |
| R0670 |                      |
| R0680 |                      |
| 2000  |                      |
| R0690 |                      |
| R0700 |                      |
| R0710 |                      |
| R0720 |                      |
| R0740 |                      |
| R0750 | 219                  |
| R0760 |                      |
| R0770 |                      |
| R0780 | 2.921                |
| R0790 | 0                    |
| R0800 |                      |
| R0810 | 0                    |
| R0820 | 1                    |
| R0830 | 0                    |
| R0840 | 0                    |
| R0850 |                      |
| R0860 |                      |
| R0870 |                      |
| R0880 | 1.872                |
| R0900 | 8.690                |
| R1000 | 23.128               |
|       |                      |

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereicher

| Prämien, Forderungen und Aufwendungen na                             | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen |  |                                      |                               |  |  |  |  |          |   |
|--|---|--|--------------------------------------|-------------------------------|--|--|--|--|----------|---|
|  |   | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) |                                      |                               |  |  |  |  |          |   |
|  |   | Krankheitsk<br>ostenversich<br>erung   | Einkommen<br>sersatzversic<br>herung | Arbeitsunfallv<br>ersicherung | Kraftfahrze<br>ughaftpflich<br>tversicherun<br>g | Sonstige<br>Kraftfahrtversicheru<br>ng | See-, Luftfahrt-<br>und<br>Transportversicher<br>ung | Feuer- und<br>andere<br>Sachversicher<br>ungen |          | Kredit- und<br>Kautionsver<br>sicherung |
|  |   | C0010  | C0020                                | C0030                         | C0040  | C0050                                  | C0060  | C0070  | C0080    | C0090                                   |
| Gebuchte Prämien   |   |  |                                      |                               |  | 31                                     |  |  |          |   |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft                                 | R0110   |  |                                      |                               |  |  |  | 19.384   |          |   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>proportionales Geschäft      | R0120   |  |                                      |                               |  |  |  | 0  |          |   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>nichtproportionales Geschäft | R0130   | > <  | > <                                  | $\times$                      | > <  | > <                                    | > <  | > <  | > <      | > <                                     |
| Anteil der Rückversicherer   | R0140   |  |                                      |                               |  |  |  | 13.993   |          |   |
| Netto  | R0200   |  |                                      |                               |  |  |  | 5.390  |          |   |
| Verdiente Prämien  |   |  |                                      |                               | -  |  | •  | •  |          |   |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft                                 | R0210   |  |                                      |                               |  |  |  | 19.384   |          |   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>proportionales Geschäft      | R0220   |  |                                      |                               |  |  |  | 0  |          |   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>nichtproportionales Geschäft | R0230   | $\times$   | $\times$                             | $\times$                      | $\times$   | > <                                    | > <  | > <  | $\times$ | > <                                     |
| Anteil der Rückversicherer   | R0240   |  |                                      |                               |  |  |  | 13.993   |          |   |
| Netto  | R0300   |  |                                      |                               |  |  |  | 5.390  |          |   |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle                                  |   |  |                                      |                               |  |  |  |  |          |   |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft                                 | R0310   |  |                                      |                               |  |  |  | 10.908   |          |   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>proportionales Geschäft      | R0320   |  |                                      |                               |  |  |  | 0  |          |   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>nichtproportionales Geschäft | R0330   | > <  | > <                                  | $>\!\!<$                      | > <  | > <                                    | > <  | > <  | $\times$ | $\sim$                                  |
| Anteil der Rückversicherer   | R0340   |  |                                      |                               |  |  |  | 7.262  |          |   |
| Netto  | R0400   |  |                                      |                               |  |  |  | 3.646  |          |   |
| Veränderung sonstiger<br>versicherungstechnischer Rückstellungen     |   |  |                                      |                               |  |  |  |  |          |   |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | R0410   |  |                                      |                               |  |  |  | 471  |          |   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>proportionales Geschäft      | R0420   |  |                                      |                               |  |  |  | 0  |          |   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes<br>nichtproportionales Geschäft | R0430   | $\times$   | $\sim$                               | $\overline{}$                 | $\overline{}$                                    |  | >  | $\overline{}$                                  | $\sim$   | $\overline{}$                           |
| Anteil der Rückversicherer   | R0440   | $\sim$   | $\sim$                               | $\sim$                        | $\sim$   |  |  | 0  | $\sim$   |   |
| Netto  | R0500   | <del> </del>   |                                      |                               |  |  |  | 471  |          | _                                       |
| Angefallene Aufwendungen   | R0550   |  |                                      |                               |  |  |  | 0  |          |   |
| Sonstige Aufwendungen  | R1200   |  |                                      |                               |  |  |  | <u> </u>                                       |          |   |
| Gesamtaufwendungen   | R1300   | >  | >                                    | >                             | >  |  | >  | >  | >        | >                                       |
| Gesamtaur venoungen  | 11300   |  |                                      |                               |  |  |  |  |          |   |

|   |       | Co                            | schäftsbereich | - Glass       |  |   |  |               |        |  |  |
|---|-------|-------------------------------|----------------|---------------|--|---|--|---------------|--------|--|--|
|   |       | Nichtlebensversicherungs- und |                |               |  |   |  |               |        |  |  |
|   |       |                               |                |               |  | Geschäftsbereich für:<br>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft |  |               |        |  |  |
|   |       |                               | cherungsver    |               | in Ruckded                                       | kung ubernommei   | nes nichtproportiona                             | les Geschaft  | 145 0  |  |  |
|   |       |                               | sicherungsge   | schäft und in |  |   |  |               | Gesamt |  |  |
|   |       | Rechtsschut                   |                | Verschiedene  |  | DOM PROGRAMS  | See, Luftfahrt und                               | 17 900        |        |  |  |
|   |       | zversicheru                   | Beistand       | finanzielle   | Krankheit  | Unfall  | Transport  | Sach          |        |  |  |
|   |       | ng                            |                | Verluste      |  |   | Transport  |               |        |  |  |
|   |       | C0100                         | C0110          | C0120         | C0130  | C0140   | C0150  | C0160         | C0200  |  |  |
| Gebuchte Prämien                        |       |                               |                |               |  |   |  |               |        |  |  |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft    | R0110 |                               |                |               | $>\!\!<$   |   |  | $>\!<$        | 19.384 |  |  |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes    |       |                               |                |               | $\sim$   |   |  | $\overline{}$ | _      |  |  |
| proportionales Geschäft                 | R0120 |                               |                |               |  |   |  |               | 0      |  |  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes    |       |                               |                |               |  |   |  |               |        |  |  |
| nichtproportionales Geschäft            | R0130 |                               | $\sim$         |               |  |   |  |               |        |  |  |
| Anteil der Rückversicherer              | R0140 |                               | $\sim$         | $\overline{}$ |  |   |  |               | 13.993 |  |  |
| Netto                                   | R0200 |                               |                |               |  |   | <del>                                     </del> |               | 5.390  |  |  |
| Verdiente Prämien                       | 10200 |                               |                |               |  |   |  |               | 5.590  |  |  |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft    | R0210 |                               |                |               | <b>—</b>   |   |  |               | 19.384 |  |  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes    | K0210 |                               |                |               | $\langle \  \  \  \  \  \  \  \  \  \  \  \  \ $ | <   | <  | <>            | 19.304 |  |  |
| proportionales Geschäft                 | R0220 |                               |                |               | $\sim$   | $\rightarrow$   | $\rightarrow$                                    | $\sim$        | 0      |  |  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes    | -     |                               | $\overline{}$  |               | $\sim$   |   |  | $\sim$        |        |  |  |
|   | R0230 | $\sim$                        | $\sim$         | $\sim$        |  |   |  |               |        |  |  |
| nichtproportionales Geschäft            |       |                               | $\sim$         |               |  |   |  |               |        |  |  |
| Anteil der Rückversicherer              | R0240 |                               |                |               |  |   |  |               | 13.993 |  |  |
| Netto                                   | R0300 |                               |                |               |  |   |  |               | 5.390  |  |  |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle     |       |                               |                |               |  |   |  |               |        |  |  |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft    | R0310 |                               |                |               | $\geq \leq$                                      | $\sim$  | $\sim$   | $\geq \leq$   | 10.908 |  |  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes    | R0320 |                               |                |               | $\sim$   |   |  | $\overline{}$ | 0      |  |  |
| proportionales Geschäft                 | R0320 |                               |                |               | $\sim$   |   |  | $\sim$        | ·      |  |  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes    | R0330 |                               | ${}$           | $\sim$        |  |   |  |               |        |  |  |
| nichtproportionales Geschäft            | R0330 |                               | $\overline{}$  |               |  |   |  |               |        |  |  |
| Anteil der Rückversicherer              | R0340 |                               |                |               |  |   |  |               | 7.262  |  |  |
| Netto                                   | R0400 |                               |                |               |  |   |  |               | 3.646  |  |  |
| Veränderung sonstiger                   |       |                               |                |               |  |   |  |               |        |  |  |
| versicherungstechnischer Rückstellungen |       |                               |                |               |  |   |  |               |        |  |  |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft    | R0410 |                               |                |               | $\overline{}$                                    |   |  | $\overline{}$ | 471    |  |  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes    |       |                               |                |               | $\overline{}$                                    | $\overline{}$   |  | $\overline{}$ |        |  |  |
| proportionales Geschäft                 | R0420 |                               |                |               | $\times$   |   |  | $\sim$        | 0      |  |  |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes    | 1     |                               | $\overline{}$  |               | $\overline{}$                                    |   |  | $\overline{}$ |        |  |  |
| nichtproportionales Geschäft            | R0430 | $\sim$                        | $\sim$         | $\sim$        |  |   |  |               |        |  |  |
| Anteil der Rückversicherer              | R0440 |                               | $\sim$         | $\sim$        |  |   | + +  |               | 0      |  |  |
| Netto                                   | R0500 |                               |                |               |  |   | + +  |               | 471    |  |  |
| Angefallene Aufwendungen                | R0550 |                               |                |               |  |   | + +  |               | 0      |  |  |
| Sonstige Aufwendungen                   | R1200 |                               | $\overline{}$  |               | $\overline{}$                                    |   |  | $\overline{}$ | 0      |  |  |
|   | R1300 | >                             | >              | >             | >  |   | $ \bigcirc $                                     | $ \bigcirc $  | 0      |  |  |
| Gesamtaufwendungen                      | K1300 |                               |                |               |  |   |  | $\overline{}$ | U      |  |  |

|  |       |                         | Geschäft  | sbereich für: Le                                 | bensversiche                       | erungsverpflichtung  |   | Lebensrückv<br>verpflich    |             | Gesamt |
|--|-------|-------------------------|---|--|------------------------------------|--|---|-----------------------------|-------------|--------|
|  |       | Krankenver<br>sicherung | Versicherun<br>g mit<br>Überschussb<br>eteiligung | Index- und<br>fondsgebunde<br>ne<br>Versicherung | Sonstige<br>Lebensversi<br>cherung | Renten aus<br>Nichtlebensversiche<br>rungsverträgen und<br>im Zusammenhang<br>mit<br>Krankenversicherun<br>gsverpflichtungen | Nichtlebensversich<br>erungsverträgen<br>und im<br>Zusammenhang<br>mit anderen<br>Versicherungsverp<br>flichtungen (mit | Krankenrückv<br>ersicherung | Labaneriick |        |
|  |       | C0210                   | C0220   | C0230  | C0240                              | C0250  | C0260   | C0270                       | C0280       | C0300  |
| Gebuchte Prämien                           |       |                         |   |  |                                    |  |   |                             |             |        |
| Brutto                                     | R1410 |                         |   |  |                                    |  |   |                             |             |        |
| Anteil der Rückversicherer                 | R1420 |                         |   |  |                                    |  |   |                             |             |        |
| Netto                                      | R1500 |                         |   |  |                                    |  |   |                             |             |        |
| Verdiente Prämien                          |       |                         |   |  |                                    |  |   |                             |             |        |
| Brutto                                     | R1510 |                         |   |  |                                    |  |   |                             |             |        |
| Anteil der Rückversicherer                 | R1520 |                         |   |  |                                    |  |   |                             |             |        |
| Netto                                      | R1600 |                         |   |  |                                    |  |   |                             |             |        |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle        |       |                         |   |  |                                    |  |   |                             |             |        |
| Brutto                                     | R1610 |                         |   |  |                                    |  |   |                             |             |        |
| Anteil der Rückversicherer                 | R1620 |                         |   |  |                                    |  |   |                             |             |        |
| Netto                                      | R1700 |                         |   |  |                                    |  |   |                             |             |        |
| Veränderung sonstiger                      |       |                         |   |  |                                    |  |   |                             |             |        |
| versicherungstechnischer Rückstellungen    |       |                         |   |  |                                    |  |   |                             |             |        |
| Brutto - Direktes Geschäft und übernommene | R1710 |                         |   |  |                                    |  |   |                             |             |        |
| Rückversicherung                           | K1/10 |                         |   |  |                                    |  |   |                             |             |        |
| Anteil der Rückversicherer                 | R1720 |                         |   |  |                                    |  |   |                             |             |        |
| Netto                                      | R1800 |                         |   |  |                                    |  |   |                             |             |        |
| Angefallene Aufwendungen                   | R1900 |                         |   |  |                                    |  |   |                             |             |        |
| Sonstige Aufwendungen                      | R2500 | $>\!\!<$                | $>\!<$  | $>\!<$   | $>\!<$                             | $>\!<$   | $>\!<$  | $>\!<$                      | $>\!\!<$    |        |
| Gesamtaufwendungen                         | R2600 | $\sim$                  | $\sim$  | $\sim$   | $\sim$                             |  | $\overline{}$   | $\sim$                      | $\sim$      |        |

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicheru

|   | [      |                                      | Direkt                               | ersicherungsge                | schäft und in                                | Rückdeckung                            | übernommenes p                                       | roportionales                                  | Geschäft   |                                       |
|---|--------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|--|--|--|--|--|---------------------------------------|
|   |        | Krankheitsk<br>ostenversic<br>herung | Einkommen<br>sersatzversi<br>cherung | Arbeitsunfallve<br>rsicherung | Kraftfahrzeu<br>ghaftpflichtv<br>ersicherung | Sonstige<br>Kraftfahrtver<br>sicherung | See-, Luftfahrt-<br>und<br>Transportversich<br>erung | Feuer- und<br>andere<br>Sachversiche<br>rungen | Allgemeine<br>Haftpflichtver<br>sicherung  | Kredit- un<br>Kautionsve<br>sicherung |
|   | ı      | C0020                                | C0030                                | C0040                         | C0050  | C0060                                  | C0070  | C0080  | C0090  | C0100                                 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes   |        |                                      |                                      |                               |  |  |  | 5.286  |  |                                       |
| berechnet   | R0010  |                                      |                                      |                               |  |  |  | 5.280  |  |                                       |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus   | [      |                                      |                                      |                               |  |  |  |  |  |                                       |
| Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften  | - 1    |                                      |                                      |                               |  |  |  | l  |  |                                       |
| und Finanzruckversicherungen nach der Anpassung für   | R0050  |                                      |                                      |                               |  |  |  | 0  |  |                                       |
| erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei  |        |                                      |                                      |                               |  |  |  |  |  |                                       |
| versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes  | - 1    |                                      |                                      |                               |  |  |  | l  |  |                                       |
| berechnet   | - 1    | $\overline{}$                        |                                      |                               | <b>-</b>                                     | <b>-</b>                               |  | <b> </b>                                       | <b>-</b>   |                                       |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als<br>Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | - 1    | $\times$                             | $\sim$                               | $\rightarrow$                 | $\sim$                                       | $\sim$                                 | $\rightarrow$  | $\sim$   | $\sim$   | $\sim$                                |
| Summe aus bestem Schatzwert und Risikomarge<br>Bester Schätzwert                                    | ŀ      | >                                    | $\overline{}$                        | >                             | $\overline{}$                                | $\overline{}$                          | $\overline{}$  | $\overline{}$                                  | $\overline{}$  | $\overline{}$                         |
| Prämienrückstellungen   | ŀ      | $\Leftrightarrow$                    | >                                    | >                             | >  | >                                      | >  | >  | >  | $\Leftrightarrow$                     |
| Brutto  | R0060  | $\sim$                               |                                      |                               |  |  |  | -4.237   |  |                                       |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus   | Koooo  |                                      |                                      |                               |  |  |  | 7.237  |  |                                       |
| Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und  |        |                                      |                                      |                               |  |  |  |  |  |                                       |
| Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete   | R0140  |                                      |                                      |                               |  |  |  | 6.827  |  |                                       |
| Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  | - 1    |                                      |                                      |                               |  |  |  |  |  |                                       |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen   | R0150  |                                      |                                      |                               |  |  |  | -11.064  |  |                                       |
| Schadenrückstellungen   |        | $\overline{}$                        | ><                                   | $\sim$                        | ><   | ><                                     | ><   | ><   | $\sim$   | $\sim$                                |
| Brutto  | R0160  |                                      |                                      |                               |  |  |  | 2.094  |  |                                       |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus   |        |                                      |                                      |                               |  |  |  |  |  |                                       |
| Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und  | R0240  |                                      |                                      |                               |  |  |  | 941  |  |                                       |
| Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete   | R0240  |                                      |                                      |                               |  |  |  | 941  |  |                                       |
| Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  | l      |                                      |                                      |                               |  |  |  |  |  |                                       |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen   | R0250  |                                      |                                      |                               |  |  |  | 1.153  |  |                                       |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto   | R0260  |                                      |                                      |                               |  |  |  | -2.143   |  |                                       |
| Bester Schätzwert gesamt – netto  | R0270  |                                      |                                      |                               |  |  |  | -9.911   |  |                                       |
| Risikomarge   | R0280  | $\overline{}$                        |                                      |                               |  |  |  | 535  |  |                                       |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei  | - 1    | $\times$                             | $\sim$                               | $\sim$                        | $\sim$                                       | $\sim$                                 |  | $\sim$   | $\sim$   | $\sim$                                |
| versicherungstechnischen Rückstellungen<br>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes        | - 1    | $\sim$                               | $\sim$                               | $\sim$                        | $\sim$                                       | $\sim$                                 | $\sim$   | $\sim$   | $\sim$   | $\sim$                                |
| versicherungstechnische Ruckstehungen als Ganzes<br>berechnet                                       | R0290  |                                      |                                      |                               |  |  |  | 0  |  |                                       |
| Bester Schätzwert   | R0300  |                                      |                                      |                               |  |  |  | 0  |  |                                       |
| Risikomarge   | R0310  |                                      |                                      |                               |  |  |  | 0  |  |                                       |
| Kisikollarge  | KUSIU  |                                      | Direkt                               | ersicherungsge                | schäft und in                                | l<br>Rückdeckung                       | übernommenes p                                       | roportionales                                  | Geschäft   | l                                     |
|   | ŀ      | 200 100 111100                       | Einkommen                            | cronciner angoge              |  |  | See-, Luftfahrt-                                     | Feuer- und                                     | and the same of th | 190 - 1800                            |
|   |        | Krankheitsk                          | sersatzversi                         | Arbeitsunfallve               | Kraftfahrzeu                                 | Sonstige                               | und  | andere   | Allgemeine   | Kredit- un                            |
|   |        | ostenversic                          | cherung                              | rsicherung                    | ghaftpflichtv                                | Kraftfahrtver                          | Transportversich                                     |  | Haftpflichtver   | Kautionsv                             |
|   |        | herung                               |                                      |                               | ersicherung                                  | sicherung                              | erung  | rungen   | sicherung  | sicherung                             |
|   | 1      | C0020                                | C0030                                | C0040                         | C0050  | C0060                                  | C0070  | C0080  | C0090  | C0100                                 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt   | 1      | > <                                  | > <                                  | > <                           | $>\!<$                                       | ><                                     | $>\!<$   | $>\!<$   | > <  | > <                                   |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt   | R0320  |                                      |                                      |                               |  |  |  | 3.678  |  |                                       |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  |        |                                      |                                      |                               |  |  |  |  |  |                                       |
| Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der   | R0330  |                                      |                                      |                               |  |  |  | 7,768  | 1  |                                       |
| Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von   | 10330  |                                      |                                      |                               |  |  | l  | 7.700  |  |                                       |
| Gegenparteiausfällen – gesamt   | Į      |                                      |                                      |                               |  |  |  |  |  |                                       |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  | [      |                                      |                                      |                               |  |  |  |  |  |                                       |
| einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber   | R0340  |                                      |                                      |                               |  |  | l  | -4.090   |  |                                       |
| Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –  | 210040 |                                      |                                      |                               |  |  | l  | 1.070  |  |                                       |
| gesamt  | - 1    |                                      |                                      |                               |  |  |  |  |  | ı                                     |

|   |       |                                  | sicherungsge<br>eckung überi | schäft und in<br>nommenes               | In Rückde   |  | mmenes nichtpro   | portionales  | Nichtlebensy                               |
|---|-------|----------------------------------|------------------------------|---|---|--|---|--|--|
|   |       | Rechtsschut<br>zversicheru<br>ng | Beistand                     | Verschiedene<br>finanzielle<br>Verluste | Nichtproport<br>ionale<br>Krankenrück<br>versicherung | Nichtproport<br>ionale<br>Unfallrückve<br>rsicherung | Nichtproportiona<br>le See-, Luftfahrt-<br>und<br>Transportrückver<br>sicherung | Nichtproport<br>ionale<br>Sachrückver<br>sicherung | ersicherungsv<br>erpflichtunge<br>n gesamt |
|   |       | C0110                            | C0120                        | C0130                                   | C0140   | C0150  | C0160   | C0170  | C0180                                      |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes<br>berechnet  | R0010 |                                  |                              |   |   |  |   |  | 5.286                                      |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus   |       |                                  |                              |   |   |  |   |  |  |
| Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften  |       |                                  |                              |   |   |  |   |  |  |
| und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für   | R0050 |                                  |                              |   |   |  |   |  | 0  |
| erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei<br>versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes  | K0030 |                                  |                              |   |   |  |   |  | 0  |
| berechnet Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als  |       | $\overline{}$                    | $\overline{}$                |   |   |  |   |  |  |
| Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge   |       | $\sim$                           | $\times$                     | $\sim$                                  | $\sim$  | $\sim$   | $\sim$  | $\sim$   | $\sim$                                     |
| Bester Schätzwert   |       | > <                              | $\Longrightarrow$            | $>\!\!<$                                | > <   | > <  | > <   | > <  | > <  |
| Prämienrückstellungen   |       | $>\!\!<$                         | $>\!\!<$                     | $>\!\!<$                                | $>\!<$  | $>\!\!<$   | $>\!<$  | $>\!\!<$   | $>\!\!<$                                   |
| Brutto  | R0060 |                                  |                              |   |   |  |   |  | -4.237                                     |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus   |       |                                  |                              |   |   |  |   |  |  |
| Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und<br>Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete<br>Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen                                       | R0140 |                                  |                              |   |   |  |   |  | 6.827                                      |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen   | R0150 |                                  |                              |   |   |  |   |  | -11.064                                    |
| Schadenrückstellungen   | 10100 | $\overline{}$                    | $\overline{}$                | ><                                      | $\sim$  | ><   | <b>&gt;</b>   | $\sim$   | >  |
| Brutto  | R0160 |                                  | _                            |   |   |  |   | _  | 2.094                                      |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus   |       |                                  |                              |   |   |  |   |  |  |
| Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und  | R0240 |                                  |                              |   |   |  |   |  | 941  |
| Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete   |       |                                  |                              |   |   |  |   |  |  |
| Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen<br>Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen   | R0250 |                                  |                              |   |   |  |   |  | 1.153                                      |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto   | R0260 |                                  |                              |   |   |  |   |  | -2.143                                     |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto   | R0270 |                                  |                              |   |   |  |   |  | -9.911                                     |
| Risikomarge   | R0280 |                                  |                              |   |   |  |   |  | 535  |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei  |       | $\overline{}$                    | $\overline{}$                | $\overline{}$                           |   |  | $\setminus$   | $\overline{}$                                      | $\overline{}$                              |
| versicherungstechnischen Rückstellungen   |       | $\sim$                           | $\sim$                       | $\sim$                                  |   |  | $\overline{}$   | $\sim$   | $\sim$                                     |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes   | R0290 |                                  |                              |   |   |  |   |  | 0  |
| berechnet<br>Bester Schätzwert  | R0300 |                                  |                              |   | _   |  |   |  | 0  |
| Risikomarge   | R0300 |                                  |                              |   |   |  |   |  | 0  |
| Kisikolilai ge  | K0310 | Direktver                        | sicherungsge                 | schäft und in                           | In Rückde   | kung überno  | mmenes nichtpro   | portionales  |  |
|   |       |                                  | ckung über                   |   |   |  | schäft  |  | Nichtlebensy                               |
|   |       | 16 500                           |                              |   | Nichtproport  | Nichtproport   | Nichtproportiona  | Nichtproport                                       | ersicherungsv                              |
|   |       | Rechtsschut                      |                              | Verschiedene                            | ionale  | ionale   | le See-, Luftfahrt-   | ionale   | erpflichtunge                              |
|   |       | zversicheru                      | Beistand                     | finanzielle                             | Krankenrück   | Unfallrückve   | und   | Sachrückver  | n gesamt                                   |
|   |       | ng                               |                              | Verluste                                | versicherung  | rsicherung   | Transportrückver<br>sicherung   | sicherung  |  |
|   |       | C0110                            | C0120                        | C0130                                   | C0140   | C0150  | C0160   | C0170  | C0180                                      |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt   |       | $\sim$                           | $>\!<$                       | $>\!\!<$                                | $>\!<$  | $>\!\!<$   | $\bigvee$   | $>\!<$   | $>\!\!<$                                   |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt   | R0320 |                                  |                              |   |   |  |   |  | 3.678                                      |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber<br>Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der<br>Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von<br>Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 |                                  |                              |   |   |  |   |  | 7.768                                      |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der<br>einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber<br>Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –<br>gesamt                       | R0340 |                                  |                              |   |   |  |   |  | -4.090                                     |

## Anhang I

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

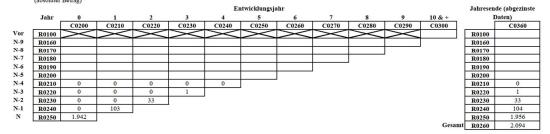
Schadenjahr/Zeichn Z0020 Accident year [AY]

# Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Stand: 07.04.2021

|       |          |          |          |        | E      | ntwickiungsja | anr      |          |          |          |        |       | im laufenden | Summe der |
|-------|----------|----------|----------|--------|--------|---------------|----------|----------|----------|----------|--------|-------|--------------|-----------|
| Jahr  | 0        | 1        | 2        | 3      | 4      | 5             | 6        | 7        | 8        | 9        | 10 & + |       | Jahr         | Jahre     |
|       | C0010    | C0020    | C0030    | C0040  | C0050  | C0060         | C0070    | C0080    | C0090    | C0100    | C0110  |       | C0170        | C0180     |
| R0100 | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | $>\!<$ | $>\!<$ | $>\!\!<$      | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ |        | R0100 |              |           |
| R0160 |          |          |          |        |        |               |          |          |          |          |        | R0160 |              |           |
| R0170 |          |          |          |        |        |               |          |          |          |          |        | R0170 |              |           |
| R0180 |          |          |          |        |        |               |          |          |          | -        |        | R0180 |              |           |
| R0190 |          |          |          |        |        |               |          |          |          |          |        | R0190 |              |           |
| R0200 |          |          |          |        |        |               |          | -        |          |          |        | R0200 |              |           |
| R0210 | 5.177    | 898      | 18       | 5      | 1      |               | -        |          |          |          |        | R0210 | 1            | 6.098     |
| R0220 | 5.184    | 1.460    | 45       | 55     |        | -             |          |          |          |          |        | R0220 | 55           | 6.744     |
| R0230 | 6.334    | 1.950    | 117      |        |        |               |          |          |          |          |        | R0230 | 117          | 8.401     |
| R0240 | 7.503    | 1.927    |          | •      |        |               |          |          |          |          |        | R0240 | 1.927        | 9.430     |
| R0250 | 6.799    |          | -        |        |        |               |          |          |          |          |        | R0250 | 6.799        | 6.799     |
| •     | •        | •        |          |        |        |               |          |          |          |          | Gesamt | R0260 | 8.899        | 37.472    |

# Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)



Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel

| Rotto Colto  |  |       | Gesamt   | Tier 1 –<br>nicht<br>gebunden                   | Tier 1 –<br>gebunden                            | Tier 2        | Tier 3      |
|--|--|-------|----------|---|---|---------------|-------------|
| Verordung (EU) 2015/35 Grundkapital (oline Abzug eigener Anteile) Auf Grundkapital (oline Abzug eigener Anteile) Auf Grundkapital euffallendes Emissionsagio Gründungsstock, Mitghederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und clause Abzuge Mitghederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und clause der entsprechender Basiseigenmittel bestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und clause der entsprechender Basiseigenmittel bestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und clause der entsprechender Basiseigenmittel bestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und clause der entsprechender Basiseigenmittel genehmitgt wurden Ronso Nausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-Li-Eigenmittell, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-Li-Eigenmittell, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-Li-Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-Li-Eigenmittell, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-Li-Eigenmittel nach Abzügen Ronso Gründungsstock, Mitghiederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelle standteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen abmilchen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Ronso Gründungsstock, Mitghiederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen abmilchen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Ronso Gründungsstock, Mitghiederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen abmilchen Unternehme |  |       | C0010    | C0020   | C0030   | C0040         | C0050       |
| Auf Grundkapital euffallendes Emissionsagio Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und CR040 Nachrangige Mitgliederkointen von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Uberschniss fonds Vorzugsaktien Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Ausgleichstrücklage Nachrangige Verbindlichkeiten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die aicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilltät-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstinuten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsak |  |       | $\times$ | ><  | > <   | $\times$      | > <         |
| Gründungstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigemmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Kahrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Kahrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Kahrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Kahrangige Mitglieder einfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien (R019) Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien (R019) Ausgleichsrücklage R0130 R0110 R0110 R0110 R0140 R0180 | Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  | R0010 |          |   | $\mathbb{X}$                                    |               | $\times$    |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Überschuss Sonds Vorzugsaktien Auf Vorzugsaktien Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien Ausgleichsrücklage Nachrangige Verbindlichkeiten Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel anch Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen älmlichen Unternehmen, die nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro310 Nicht eingezahlte und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Ro340 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung emiß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138 Ro350 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138 Ro350   | Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  | R0030 |          |   | $>\!\!<$  |               | $>\!\!<$    |
| Uvzrugsaktien Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Ruft Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Ruft Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Ruft Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Ruft Ruft Ruft Ruft Ruft Ruft Ruft Ruft   |  |       | 8.800    | 8.800   | $>\!\!<$  |               | $\sim$      |
| Vorzugsaktien utfallendes Emissionsagio Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Ausgleichsrücklage Nachrangige Verbindlichkeiten Nachrangige Verbindlic |  |       |          | ><  |   |               |             |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Ausgleichstrütchige Ausgleichstrütchige Nachrangige Verbindlichkeiten Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesambetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ahnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingefordert Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichmen und zu begleichen Ro330 Rreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung emaß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Ro350 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG   |  |       | 0        | 0   | $\sim$  | $>\!<$        | $>\!<$      |
| Ausgleichstücklage Nachrangige Verbindlichkeiten Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Roll60 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Untermehmen, die nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingefordert Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Rollo Nicht eingezahlte und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung emaß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  |  |       |          | $\sim$  |   |               |             |
| Nachrangige Verbindlichkeiten Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungswereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingefordert Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro320 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Ro330 Kreditbriefe und Garantien alss olche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung emaß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Ro350 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG   |  |       |          |   |   |               |             |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Außsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Grundungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Untermehmen, die nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingefordert Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Ro350 Sonstige ergänzende Eigenmittel   |  |       | 14.328   | 14.328  | $\sim$  | $\sim$        | $\sim$      |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittellbestandteile, die von der Außsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden  Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die  Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen  Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen  Abzüge  Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen  Fergänzende Eigenmittel  Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  Grundumgsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Ro350  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Ro350  |  |       |          | >   | $\overline{}$                                   |               |             |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Ro220 Reambetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ahnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingefordert Vorzugssaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro320 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichmen und zu begleichen Ro330 Kreditbriefe und Garantien agemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Ro350 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Ro350 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Ro350 Sonstige ergänzende Eigenmittel   |  |       | 0        |   | $\overline{}$                                   | $\overline{}$ | 0           |
| Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstinuten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgilederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Rindtubriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Rosustige ergänzende Eigenmittel   |  | R0180 |          |   |   |               |             |
| Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen  Abzüge Abzüg für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  Gesambetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen  Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ahnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugssaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingefordert Vorzugssaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Ro320  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Ro330  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Ro340  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Ro350  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Ro350  Sonstige ergänzende Eigenmittel  |  |       | $>\!\!<$ | > <   | > <   | $>\!\!<$      | > <         |
| Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgilederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichmen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138 Rosonstige ergänzende Eigenmittel  |  | R0220 |          | $\times$  | $\times$  | $>\!<$        | $\times$    |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen Ergänzende Eigenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Ro320 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Sonstige ergänzende Eigenmittel Ro330  Sonstige ergänzende Eigenmittel  |  |       | $\sim$   |   | $\sim$  |               |             |
| Ergänzende Elgenmittel Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG Rossotsige ergänzende Eigenmittel   | Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  | R0230 |          |   |   |               |             |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Röß Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichmen und zu begleichen  Röß Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Roß Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Sonstige ergänzende Eigenmittel   | Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen   | R0290 | 23.128   | 23.128  |   |               | 0           |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingerahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Ro320  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Sonstige ergänzende Eigenmittel  Ro330  Sonstige ergänzende Eigenmittel  | Ergänzende Eigenmittel   |       | $\times$ | $\sim$  | $\bigvee$                                       | $>\!\!<$      | $\bigvee$   |
| diesen ähmlichen Untermehmen, die nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  Ro330  Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung emäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Ro350  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Ro350  Sonstige ergänzende Eigenmittel  |  | R0300 |          | $\bigvee$                                       | $\bigvee$                                       |               | $\bigvee$   |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen R0330 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG R0340 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG R0350 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0360 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0370 Sonstige ergänzende Eigenmittel  | Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und |       |          | $\setminus$                                     | $\setminus$                                     |               | $\setminus$ |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen R0330 Kreditbriefe umd Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG R0350 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0350 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0350 Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390 R0350 R03 | diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können      | R0310 |          | $\times$  | X   |               | $\times$    |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen R0330 Kreditbriefe umd Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG R0350 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0350 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0350 Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390 R0350 R03 |  |       |          | $\langle \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \$ | $\langle \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \$ |               |             |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  R0360  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Sonstige ergänzende Eigenmittel  R0390   |  | R0320 |          | $>\!\!<$  | $>\!\!<$  |               |             |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  R0350  Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  Sonstige ergänzende Eigenmittel  R0390  |  | R0330 |          | $>\!\!<$  | $>\!\!<$  |               |             |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG R0360 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138 R0370 Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390   | Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  | R0340 |          | $>\!\!<$  | $\bigvee$                                       |               | $\times$    |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138 R0370 Sonstige ergänzende Eigenmittel   | Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG                                     | R0350 |          | $\bigvee$                                       | $\bigvee$                                       |               |             |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel R0390  | Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG                  | R0360 |          | $\nearrow$                                      | $\bigvee$                                       |               | $>\!\!<$    |
|  | Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138 | R0370 |          | $\searrow$                                      | $\times$  |               |             |
|  | Sonstige ergänzende Eigenmittel  | R0390 |          | > <   | > <   |               |             |
|  |  | R0400 |          | $>\!<$  | $>\!\!<$  |               |             |

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel
Gesambetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesambetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesambetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesambetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
SCR
MCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandreile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandreile in Matching-Adjustment-Portfölios und Sonderverbänden

Stand: 07.04.2021

Ausgleichsrücklage
Erwartete Gewinne
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

|       | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | $\sim$   | $\bigvee$    | $\bigvee$    |
|-------|----------|----------|----------|--------------|--------------|
| R0500 | 23.128   | 23.128   |          |              | 0            |
| R0510 | 23.128   | 23.128   |          |              | $\bigvee$    |
| R0540 | 23.128   | 23.128   | 0        | 0            | 0            |
| R0550 | 23.128   | 23.128   | 0        | 0            | $\mathbb{X}$ |
| R0580 | 7.146    | $>\!\!<$ | $\times$ | $\bigvee$    | $\bigvee$    |
| R0600 | 2.500    | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | $\mathbb{X}$ | $\mathbb{N}$ |
| R0620 | 3,2363   | $>\!\!<$ | $\times$ | $\bigvee$    | $\mathbb{N}$ |
| R0640 | 9,2511   | $\sim$   | $\sim$   | $\bigvee$    | $\gg$        |

| - 1   | C0060    |          |
|-------|----------|----------|
|       | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ |
| R0700 | 23.128   | $>\!<$   |
| R0710 |          | $>\!<$   |
| R0720 |          | $>\!\!<$ |
| R0730 | 8.800    | $>\!\!<$ |
| R0740 |          | $>\!\!<$ |
| R0760 | 14.328   | $>\!\!<$ |
|       | > <      | $>\!\!<$ |
| R0770 |          | $>\!<$   |
| R0780 | 4.237    | $>\!\!<$ |
| R0790 | 4.237    | $>\!<$   |

Anhang I S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

|  |       | Brutto-                             | USP      | Vereinfachungen |
|--|-------|-------------------------------------|----------|-----------------|
|  |       | Solvenzkapitalanforderung           | USP      | veremiachungen  |
|  |       | C0110                               | C0090    | C0120           |
| Marktrisiko  | R0010 | 2.911                               | $>\!\!<$ |                 |
| Gegenparteiausfallrisiko   | R0020 | 318                                 | $>\!\!<$ | $>\!\!<$        |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko  | R0030 |                                     |          |                 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko   | R0040 |                                     |          |                 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko   | R0050 | 7.425                               |          |                 |
| Diversifikation  | R0060 | -1.860                              | $>\!\!<$ |                 |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte  | R0070 | 0                                   | $>\!\!<$ | $>\!<$          |
| Basissolvenzkapitalanforderung   | R0100 | 8.795                               | > <      |                 |
|  |       |                                     |          |                 |
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung   |       | C0100                               |          |                 |
| Operationelles Risiko  | R0130 | 582                                 |          |                 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen   | R0140 | 0                                   |          |                 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  | R0150 | -2.230                              |          |                 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG  | R0160 |                                     |          |                 |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag  | R0200 | 7.146                               |          |                 |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt   | R0210 |                                     |          |                 |
| Solvenzkapitalanforderung  | R0220 | 7.146                               |          |                 |
| the second of th | ROZZO | 7.140                               |          |                 |
| Weitere Angaben zur SCR  |       |                                     |          |                 |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko   | R0400 |                                     |          |                 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil   | R0410 |                                     |          |                 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände   | R0420 |                                     |          |                 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios   | R0430 |                                     |          |                 |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände   | R0440 |                                     |          |                 |
| nach Artikel 304   | 10440 |                                     |          |                 |
|  |       |                                     |          |                 |
| Annäherung an den Steuersatz   |       |                                     |          |                 |
|  |       |                                     |          |                 |
|  |       | Ja/Nein                             |          |                 |
|  |       | C0109                               |          |                 |
| Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes   | R0590 | Approach based on average tax rate  |          |                 |
| This at the Dails des determination of the Section 200   | K0390 | ripproach oases on average and rate |          |                 |
|  |       |                                     |          |                 |
| Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern   |       |                                     |          |                 |
|  |       |                                     |          |                 |
|  |       | VAF LS                              |          |                 |
|  |       | C0130                               |          |                 |
| VAFLS  | R0640 | -2.230                              |          |                 |
| VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern  | R0650 | -2.230                              |          |                 |
| VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden   | D0660 |                                     |          |                 |
| wirtschaftlichen Gewinn  | R0660 |                                     |          |                 |
| VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr   | R0670 |                                     |          |                 |
| VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre   | R0680 |                                     |          |                 |
| Maximum VAF LS   | R0690 | 0                                   |          |                 |
|  |       | ,                                   |          |                 |

Anhang I S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

### Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| $MCR_{NL}$ -Ergebnis                                    | R0010 404  |                | Bester Schätzwert<br>(nach Abzug der | Gebuchte Prämie<br>(nach Abzug der |
|---|------------|----------------|--------------------------------------|------------------------------------|
|   |            |                | (nach Abzug der                      |                                    |
|   |            |                |                                      | (nach Abzug der                    |
|   |            |                |                                      |                                    |
|   |            |                | Rückversicherung/Zw                  | Rückversicherung                   |
|   |            |                | eckgesellschaft) und                 | in den letzten                     |
|   |            |                | versicherungstechnisc                | zwölf Monaten                      |
|   |            |                | he Rückstellungen als                |                                    |
|   |            |                | Ganzes berechnet                     |                                    |
|   |            |                |                                      |                                    |
|   |            |                |                                      |                                    |
|   |            |                | C0020                                | C0030                              |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückve   | rsicherung | R0020          |                                      |                                    |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale          |            |                |                                      |                                    |
| Rückversicherung  |            | R0030          |                                      |                                    |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale             |            |                |                                      |                                    |
| Rückversicherung  |            | R0040          |                                      |                                    |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale  |            |                |                                      |                                    |
| Rückversicherung  |            | R0050          |                                      |                                    |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale       |            |                |                                      |                                    |
| Rückversicherung  |            | R0060          |                                      |                                    |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und          |            |                |                                      |                                    |
| proportionale Rückversicherung                          |            | R0070          |                                      |                                    |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale  |            |                |                                      |                                    |
| Rückversicherung  |            | R0080          | 0                                    | 5.390                              |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale    |            |                |                                      |                                    |
| Rückversicherung  |            | R0090          |                                      |                                    |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale      |            |                |                                      |                                    |
| Rückversicherung  |            | R0100          |                                      |                                    |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale              |            |                |                                      |                                    |
| Rückversicherung  |            | R0110          |                                      |                                    |
| Beistand und proportionale Rückversicherung             |            | R0120          |                                      |                                    |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste un | d          |                |                                      |                                    |
| proportionale Rückversicherung                          |            | R0130          |                                      |                                    |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung              |            | R0140          |                                      |                                    |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung               |            | R0150          |                                      |                                    |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und                 |            | Dosco          |                                      |                                    |
| Transportrückversicherung                               |            | R0160<br>R0170 |                                      |                                    |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung                 |            | K01/0          |                                      | L                                  |

### Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen C0040

MCR<sub>L</sub>-Ergebnis R0200

|       | Rückversicherung/Zw<br>eckgesellschaft) und<br>versicherungstechnisc<br>he Rückstellungen als<br>Ganzes berechnet | Rückversicherung/ |
|-------|---|-------------------|
|       | C0050   | C0060             |
| R0210 |   | $\times$          |
| R0220 |   | $\times$          |
| R0230 |   | $\times$          |
| R0240 |   | $>\!\!<$          |
| R0250 | $>\!\!<$  |                   |

Bester Schätzwert

(nach Abzug der

Gesamtes

Risikokapital (nach

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen

Versicherungen
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und
Kranken(rück)versicherungen

Gesamtes Risikokapital für alle

Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

## Berechnung der Gesamt-MCR

|                              |       | C00  |
|------------------------------|-------|------|
| Lineare MCR                  | R0300 | 404  |
| SCR                          | R0310 | 7.14 |
| MCR-Obergrenze               | R0320 | 3.21 |
| MCR-Untergrenze              | R0330 | 1.78 |
| Kombinierte MCR              | R0340 | 1.78 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 2.50 |
|                              |       | C00  |
| Mindestkapitalanforderung    | R0400 | 2.50 |
|                              |       |      |